

Erscheint wöchentlich Freitags.  
Zu beziehen nur durch die Post  
zum Preise von 1,20 M., fürs  
Ausland 1,50 M. vierteljährlich.

Inserate kosten 30 Pfennig pro  
3 gespaltene Petitzeile.  
Bei Wiederholungen entsprechen-  
der Rabatt.

# Sattler- und Portefeuille-Zeitung

Organ zur Wahrnehmung der Interessen aller in der Sattlerei und der gesamten  
Lederverwarendindustrie und deren Nebenbetrieben beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen

Nr. 16 .: 28. Jahrgang

Verlag und Redaktion: Berlin SO. 16, Bräuden-  
straße 106 .: Telephon: Amt Morichplatz, 2120

Berlin, den 17. April 1914

Inhalt: Beitragszahlung. — Streifenlozen. — Natur-  
— Arbeiterauschuss. — Auf dem Podium. — Die politische  
Schlichterung der Gewerkschaftsverbände. — Das  
Koalitionsrecht in Deutschland. — Unsere englischen Be-  
rufszweige. — Internationale Gewerkschaftsbewegung 1912.  
— Die schügen wir uns vor Schwindtätern? — Sind Heim-  
arbeiter gewerbesteuerpflichtig? — Die „Gelder der Ver-  
sicherten“ bei der Volkshilfe. — Streiks und Lohnbe-  
wegungen. — Korrespondenzen. — Soziales. — Hundschau.  
— Bestimmung des Zentralvorstandes. — Einwendungen  
der Bewaltungsstellen. — Sterbefall. — Versammlungsa-  
kalender. — Anzeigen.

Die für die nächste Nummer bestimmten  
Artikel müssen spätestens Sonnabendnachmittag  
in Händen der Redaktion sein.

Für die Woche vom 19. bis 25. April  
ist der 17. Verbandsbeitrag fällig. Wer länger  
als fünf Wochen mit seinen Beiträgen im  
Rückstande ist, kann keinerlei Unterstützung aus  
der Verbandkasse erhalten.

**Achtung! Kollegen! Achtung!**  
Aus Zweckmäßigkeitsgründen werden die  
Kollegen in ihrem eigenen Interesse ersucht,  
bei Arbeitsannahme in anderen Städten sich zu-  
vor bei der dortigen Ortsverwaltung zu er-  
kundigen.

Berlin. Die Kofferfabriken Zimmermann  
u. Maerten, Berlin, Engelauer 1b, und Rudolf  
Zimmermann in Werder a. S. sind für alle  
Kofferarbeiter gesperrt.

Breslau. In den Hofmann-Linke-Werken  
sind auch die Sattler ausgesperrt, weshalb wir  
vor Zugang warnen.

Hamburg ist für Militärsattler gesperrt.  
Stuttgart. Die Arbeiter der Automobil-  
fabrik Reuter befinden sich im Ausstand. Zugang  
von Sattlern ist streng fernzuhalten.

## Natur.

Natur! Wieviel Reinheit und Hoheit liegt  
nicht in diesem schlichten Worte. Unwillkürlich  
fühlt man, daß das Wort etwas anderes besagt  
als Menschenleben, daß es mit dem Leben des  
Alltags nichts gemein hat. Welche Unnatur, daß  
solche Gegenstände vorhanden sind! Wir sind nach  
denen selben Gesetzen geworden wie die übrige Welt,  
und wenn uns die Natur auch auf die höchste  
Stufe der Entwicklung gestellt hat, so müssen wir  
uns dennoch nach ihren Gesetzen richten, wenn  
wir nicht zum Untergange verdammt sein wollen.  
Wie es mit so vielen Völkern vor uns bereits ge-  
schehen ist. Nur das Leben ist darum gesund,  
nur das Volk zukunftsreich, in dem die Natur  
zur Geltung kommt, in dem alle Werte, die die  
Natur in den einzelnen hineingelegt hat, im  
Interesse des Ganzen im vollen Maße benutzt  
werden.

Wieviel hohe Werte gehen aber der Welt  
heute nicht verloren! Wie hat in aufreibender

Arbeit heute die Gesundheit zu leiden, wieviel  
Brennwert gehen durch das rohe, plumpe  
Gasten des Tages zugrunde, wieviel Intelligenz  
wird einfach zu Grabe getragen, indem man die  
Bildungsmöglichkeit vom Geldbeutel abhängig  
macht!

Welcher Wahnsinn, so mit den Gaben der  
Natur umzugehen! Statt sich zu erfreuen all der  
Werte, die sie uns geschenkt, und sie alle in jeder  
Weise zu benutzen, werden sie sinnlos vergeudet.  
Welche Unnatur, welcher Mangel an natürlichem,  
sittlichem Gefühl.

Und warum das alles? Weil einige wenige  
Macht haben es so wollen? Menschen, die die  
natürliche Sittlichkeit zu unterdrücken suchen und  
eine künstliche Sittlichkeit predigen, die ihnen  
besser in ihr lauberes Handwerk paßt als jene  
unverfälschte, reine Sittlichkeit, die mit dem  
Worte Natur identisch ist.

Aber so bleibt es nicht. Es kommt eine neue  
Zeit. Es erhebt sich das tätige, schaffende Volk,  
das sich in all der Unnatur des Lebens das  
natürliche Gefühl und das gesunde, wahre, sitti-  
liche Empfinden bewahrt hat. Es graut bereits  
ein neuer Morgen. Frisch auf! Mit aller Kraft  
ihm entgegen!

## Arbeiterauschuss!

Es ist leider eine allzu bekannte Tatsache,  
daß die Arbeiter sich um das, was sie am  
nächsten angeht, oft am wenigsten kümmern.  
Dies trifft nicht nur bei der Erkenntnis zur  
Organisationspflicht zu, sondern auch bei der  
Kenntnis der einschlägigen Bestimmungen ihres  
Arbeitsvertrages. Der größte Teil der Gewerk-  
schaftsmitglieder macht leider von dieser Regel  
keine Ausnahme. Die Gewerkekunde bzgl. der  
Bestimmungen der Gewerbeordnung, soweit sie  
das Arbeitsverhältnis betrifft, die Arbeiter-  
versicherung (Kranken-, Unfall-, Invaliditäts-  
versicherung) sind allerdings für Veranlassungen  
„trodene“ Themen, die nur von wirklichen  
Kennern, von Leuten aus der Praxis, einiger-  
maßen interessant ausgestaltet werden können.  
Die meisten Arbeiter wünschen für ihre Zu-  
sammenkünfte leichtere Kost, es besteht, um einen  
drastischen Ausdruck zu gebrauchen, ein Ab-  
schau, Referate aus der Praxis der Gewerke-  
kunde zu hören, weshalb die Versammlungs-  
verantwortliche sich schwer dazu berathen, ein der-  
artiges Thema auf die Tagesordnung zu setzen.

Durch diese Antipathie werden die Gewerk-  
schaftsblätter geradezu verpflichtet, auffällende  
Artikel aus dem Gebiete der Gewerkekunde zu  
veröffentlichen. Nachfolgende Ausführungen  
beschäftigen sich in der Hauptsache mit dem  
Weien und den Aufgaben eines Arbeiter-  
auschusses und werden, so hoffen wir, die nötige  
Beachtung finden.

Der Arbeiterauschuss ist eine Vertretung  
der Arbeiter gegenüber dem Unternehmer. Nun  
ist unter den Arbeitern vielfach die Meinung

vorherrschend, für jeden größeren Betrieb muß  
ein Arbeiterauschuss gewählt und von dem  
Unternehmer anerkannt sein. Diese Annahme  
ist irrig. Der Arbeiterauschuss ist eine fakul-  
tative Einrichtung. Es gibt keine gesetzliche  
Maßregel, die einen Unternehmer zwingt, einen  
Arbeiterauschuss für seinen Betrieb anzu-  
erkennen. Wenn er es doch tut, so in der Haupt-  
sache nur darum, um sich eine ganze Masse von  
Echereien vom Halse zu schaffen oder besser  
gesagt, die Verantwortung für ihm persönlich  
unangenehme Dinge auf den Arbeiterauschuss  
abzumwälzen.

Bei Einführung der Arbeiterauschüsse  
sagten seinerzeit die Gelebesmotive: „Wenn  
es sich auch nicht empfiehlt, die neuerdings mehr  
und mehr Eingang findenden Arbeiterauschüsse  
zu einer gesetzlichen Einrichtung zu machen, so  
werden sie durch die Gesetzgebung so weit zu  
berücksichtigen sein, daß sie in Fällen, wo eine  
Anhörung der Arbeiter vorgezeichnet wird,  
als deren Vertretung anerkannt werden.“

Welche Funktionen hat nun der Arbeiter-  
auschuss auszuüben? Nach § 134 der Gewerbe-  
ordnung muß in jedem Betrieb, in dem in der  
Regel 20 und mehr Personen beschäftigt werden,  
eine Arbeitsordnung vorhanden sein  
und muß vor dem Erlasse der Arbeitsordnung  
oder eines Nachtrages zu derselben den in dem  
Betrieb oder in den betreffenden Betriebs-  
abteilungen beschäftigten großjährigen  
Arbeitern Gelegenheit gegeben werden, sich über  
den Inhalt derselben zu äußern.

Für Betriebe, für welche ein ständiger Ar-  
beiterauschuss besteht, wird dieser Vorschrift  
durch Anhörung über den Inhalt der  
Arbeitsordnung genügt.

Nun kommt aber der Pferdefuß. Die  
Nichtanhörung hat für die Gültig-  
keit der Arbeitsordnung keine  
nachteiligen Folgen. D. h. der Unter-  
nehmer hört sich die Wünsche an, braucht sich  
aber nicht darum zu kümmern, viel weniger sie  
einzuführen. Denn die Form, in welcher die  
Gelegenheit zur Äußerung zu geben ist, bleibt  
dem Arbeitgeber überlassen, den Arbeitern muß  
indessen die Möglichkeit bleiben, den Inhalt der  
Arbeitsordnung kennen zu lernen und ihre  
Wünsche zu äußern. Einen Anbruch auf Er-  
füllung ihrer Wünsche haben sie nicht. Es ist  
hier wie in den meisten Fällen, wo es sich um  
Schutzvorschriften für die Arbeiter handelt, sie  
hängen von dem Wohlwollen der Unternehmer  
ab, und wenn sie eingeführt sind und in Aktion  
treten sollen, so braucht der Unternehmer sich  
nicht darum zu kümmern, erst recht nicht, wenn  
nicht hinter dem Auschuss der Gesamtwille der  
Kollegenschaft und schließlich die gewerkschaft-  
liche Organisation steht.

Wer gilt nun als Arbeiterauschuss? Dar-  
über gibt der § 134h der Gewerbeordnung Auf-  
klärung. Er lautet:

Als ständige Arbeiterausschüsse im Sinne des § 134b Abs. 3 und des § 134d gelten nur:

1. Diejenigen Vorstände der Betriebs-(Fabrik-)Arbeitervereine oder anderer für die Arbeiter der Fabrik bestehenden Masseneinrichtungen, deren Mitglieder in ihrer Mehrzahl von den Arbeitern aus ihrer Mitte zu wählen sind, sofern sie als ständige Arbeiterausschüsse bestellt werden.

2. Die Mannschafftsstellen von Gewerkschaftsvereinen, welche die nicht den Bestimmungen der Vergesetze unterliegenden Betriebe eines Unternehmers umfassen, sofern sie als ständige Arbeiterausschüsse bestellt werden.

3. Die bereits vor dem 1. Januar 1891 errichteten ständigen Arbeiterausschüsse, deren Mitglieder in ihrer Mehrzahl von den Arbeitern aus ihrer Mitte gewählt werden.

4. Solche Vertretungen, deren Mitglieder in ihrer Mehrzahl von den volljährigen Arbeitern der Fabrik oder der betreffenden Betriebsabteilung aus ihrer Mitte in unmittelbarer und geheimer Wahl gewählt werden. Die Wahl der Vertreter kann auch nach Arbeiterklassen oder nach besonderen Abteilungen des Betriebes erfolgen.

In Betrieben, wo nun ein solcher Arbeiter-Ausschuss besteht, hat er die Aufgabe, bei Entlassung von Arbeitsordnungen und deren Nachträgen die Meinung und Wünsche seiner Mitarbeiter zu vertreten und dem Unternehmer zur Durchführung zu empfehlen. Ob das geschieht und mit welchem Erfolge, hängt oftmals von der Rückgratfestigkeit des Ausschusses ab. Es kommt bei der Wahl sehr viel darauf an, welche Personen in den Ausschuss gewählt werden. Bei der zurzeit grassierenden Selbstsucht ist es leicht möglich, daß solche Erkrankte in den Ausschuss hineinkommen, deren Ansicht sich ja dann mit der der Unternehmer und nicht mit der jedes aufrechten Arbeiters deckt.

Wenn der Unternehmer sonst auf die Wünsche des Arbeiterausschusses nichts zu geben braucht, so macht das Gesetz in einem Falle eine Ausnahme, und zwar: Mit Zustimmung eines ständigen Arbeiterausschusses können in die Arbeitsordnung Vorschriften über das Verhalten der Arbeiter bei Benutzung der zu ihrem Besten getroffenen mit der Fabrik verbundenen Einrichtungen sowie Vorschriften über das Verhalten der minderjährigen Arbeiter außerhalb des Betriebes aufgenommen werden.

Dies ist also die rein juristische Deduktion. In der Praxis liegen die Dinge vielfach anders und werden wesentlich von dem Willen der im Betriebe Beschäftigten beeinflusst. Weiß der Unternehmer, daß der Arbeiterausschuss von Organisierten gewählt ist und daß hinter ihm der Wille der Arbeiter steht,

so wird er bei Festsetzung der Arbeitsordnung dem Rechnung tragen, läßt er doch Gefahr, die Arbeiter lehnen es ab, unter einer Arbeitsordnung zu arbeiten, die ihnen jeden freien Willen raubt.

Um nun die Aufgaben des Arbeiterausschusses ein wenig zu erläutern, wird es notwendig sein, auf die Arbeitsordnung einzugehen. Denn hier sind seine Aufgaben in erster Linie zu lösen.

Nach der Gewerbeordnung § 134b muß die Arbeitsordnung Bestimmungen enthalten:

1. Ueber Anfang und Ende der regelmäßigen täglichen Arbeitszeit sowie der für die erwachsenen Arbeiter vorgeschriebenen Pausen.

2. Ueber Zeit und Art der Abrechnung und Lohnzahlung mit der Maßgabe, daß die regelmäßige Lohnzahlung nicht am Sonntag stattfinden darf. Ausnahmen können von der unteren Verwaltungsbehörde zugelassen werden.

3. Sofern es nicht bei den gesetzlichen Bestimmungen bewenden soll, über die Frist der zulässigen Aufkündigung sowie über die Gründe, aus welchen die Entlassung und der Austritt aus der Arbeit ohne Aufkündigung erfolgen darf.

4. Sofern Strafen vorgesehen werden, über die Art und die Höhe derselben, über die Art ihrer Festsetzung und, wenn sie in Geld bestehen, über deren Einziehung.

5. Sofern die Verwirkung von Lohnbeträgen nach Maßgabe der Bestimmungen des § 134 Abs. 2 durch Arbeitsordnung oder Arbeitsvertrag ausbedungen wird, über die Verwendung der verwirkten Beträge.

Strafbestimmungen, welche das Ehrgefühl oder die guten Sitten verletzen, dürfen in die Arbeitsordnung nicht aufgenommen werden. Geldstrafen dürfen die Hälfte des durchschnittlichen Tagesarbeitsverdienstes nicht übersteigen, jedoch können Tätlichkeiten gegen Mitarbeiter, erhebliche Verstöße gegen die guten Sitten sowie gegen die zur Aufrechterhaltung der Ordnung des Betriebes oder zur Durchführung der Bestimmungen der Gewerbeordnung erlassenen Vorschriften mit Geldstrafen bis zum vollen Betrage des durchschnittlichen Tagesarbeitsverdienstes belegt werden. Alle Strafgebühren müssen zum Besten der Arbeiter der Fabrik verwendet werden. Das Recht des Arbeitgebers, Schadenersatz zu fordern, wird durch diese Bestimmung nicht berührt.

Denzufolge hat der Arbeiterausschuss darauf zu achten, daß in der Arbeitsordnung die Arbeitszeit genau angegeben wird, z. B. von 7 bis 5 Uhr oder zwischen 6 bis 8 Uhr, ebenso die einzelnen Pausen. Den Jahreszeiten entsprechend können Beginn und Ende verschieden

festgelegt werden. Als Lohnzahlungstag empfiehlt sich der Freitag in jeder Woche. Die Entlohnung hat während der Arbeitszeit zu geschehen. Zulässig ist, mit einzelnen Arbeitern abweichende Kündigungsfristen zu vereinbaren. Wenn es in der Arbeitsordnung heißt: „Kündigung ausgeschlossen“ so kann doch mit einzelnen Arbeitern eine Kündigungsfrist vereinbart werden, nur muß sie für beide Teile von gleicher Dauer sei. Diese Bestimmung gilt auch für Leute, die nicht in den Betrieben arbeiten, aber dort eingestellt wurden, ohne erst gearbeitet zu haben. Beispiel:

Der Arbeiter A ist von dem Unternehmer B eingestellt worden. Im Betriebe ist Kündigung ausgeschlossen. Der Arbeiter A hat weder die Arbeitsordnung gesehen noch mitgetrieben; wird er aber schon vor der Einstellung entlassen, so hat er keinen Anspruch auf Lohnentkündigung. Der Arbeitgeber kann, er hätte sich vor der Einstellung nach dem Inhalt seines Arbeitsvertrages erkundigen sollen.

Festlegung der Ordnungsstrafen und Ueberwachung der Einnahmen und Ausgaben, die für wohltätige Zwecke im Interesse der Arbeiter zu machen sind. Viele Unternehmer bezeichnen die Werkvereine als Wohltätigkeitseinrichtung und führen ihnen die Gelder aus Strafen zu. Da muß der Arbeiterausschuss ein wachsame Auge haben und Rechnungslegung verlangen, da ja die Strafgebühren Eigentum der Arbeiter und nicht des Unternehmers sind.

Der Arbeiterausschuss hat Beschwerden zu erledigen bei ungerechten Strafen, Lohnabzügen wegen Materialschaden, Lohnfestsetzungen, Arbeitszeitverkürzung wegen Mangel an Arbeit, Regelung des Ueberstundenweizens, Ansetzen von der Arbeit, Beschaffung von Baldgelegenheit, brennenden Einrichtungen, Reinigung der Arbeitsräume, Vergebung der Schlichtungskommission, Einhaltung von Tarifverträgen usw.

So sind die Aufgaben des Arbeiterausschusses mannigfacher Art und er kann keineswegs für die im Betriebe Beschäftigten wirken, wenn er sich nicht als Puffer von dem Unternehmer gebrauchen läßt und ständig mit seinen Mitarbeitern und seiner Gewerkschaft in Fühlung steht. Wo diese Grundbedingung fehlt, wo der Arbeiterausschuss sich nur nach den Unternehmervünschen richtet und diesen Geltung zu verschaffen sucht, da ist er eine Gefahr für die Arbeiter. Dieser kann und muß auszuweichen werden, wenn die Arbeiter gewerkschaftlich geschild sind und ihre Maßnahmen nach gewerkschaftlichen Grundbüssen richten und auch dem Arbeiterausschuss gegenüber das Wort beachten:

„Einer für alle, alle für einen!“

### Auf dem Podium.

Von H. Scheidemann.

Wer jemals als Redner auf dem Podium gestanden hat, der wird auch seine guten und bösen Viertelstunden erlebt haben. Ich kann beispielsweise nicht leugnen, daß mitunter ein einziger Zuhörer meine ganze Rede beeinflusst hat. Wenn da inmitten einer großen Zahl von Versammlungsteilnehmern ein Mann gesehen hat, von dem ich wußte, daß er in bestimmten Dingen die von mir für richtig gehaltenen Anschauungen nicht teilte, dann habe ich wohl mehr Rücksicht auf diesen einen genommen als auf alle anderen, indem ich mich bemühte, gerade diesen einen zu überzeugen.

Dann wieder kann ich nicht bestreiten, daß mitunter auch mir gänzlich unbekanntes Versammlungsteilnehmer einen viel größeren Einfluß auf mich ausgeübt haben, als meinen Ausführungen dienlich gewesen sein dürfte. Man stelle sich vor, daß inmitten eines großen Saales ein Mann sitzt, der entweder durch sein Benehmen oder durch sein Verhalten den Blick des Redners immer wieder auf sich zieht und dadurch die Gedankenkonzentration erschwert.

Ich kann mich erinnern, daß ich während der Behandlung eines nicht alltäglichen, die ganze Aufmerksamkeit des Redners und auch der Zuhörer erfordernden Themas immer wieder versucht wurde, einen mehr oder weniger blutigen Witz zu machen über — ja über den einen, der da saß und jeden, der Sinn für Humor hatte, zum Witzeln direkt reizen mußte. Dieser eine, an den ich jetzt denke, sah ver-

drossen auf mich. Kam ich zur Besprechung einer ihm offenbar schwer verständlichen Frage, dann verzog er das Gesicht zu einer furchtbaren Grimasse, fragte sich erst in den Haaren und nahm dann mit unbeschreiblicher Umfänglichkeit eine Krise. Das ganze Gehaben des im übrigen aufmerksamen Zuhörers war so komisch, daß ich immer wieder, wie von einer geheimnisvollen Macht gezwungen, gerade zu ihm, zu dem einen unter den vielleicht fünfhundert Menschen, die den Saal füllten, hinschauen mußte.

Eine andere Szene wird mir gleichfalls unvergessen bleiben. Ich sprach unter freiem Himmel bei einem sehr reizvoll gelegenen Dörfchen. Auf einer sanft ansteigenden Wiese hatten die Freunde eine hübsche Kanne für mich errichtet. Die Weine eines köstlichen Weines waren bis zu der unteren Platte in die Erde gerammt worden.

Die eigentliche Tischplatte stellte nun, wohl nur einen halben Meter über dem Erdboden, das Podium dar. Vier in die Erde gerammte, etwa einen reichlichen Meter über das Podium hinaustragende Füße waren nach drei Seiten unter sich wieder durch schwächere Keile verbunden. Das Ganze war dann mit frischem Tannenreisig ausgefüllt worden, so daß ich sagen kann, niemals zuvor auf einer naturwüchsigeren, der ganzen Umgebung angepaßten Bühne gestanden zu haben. Den Rücken lehnte ich dem ansteigenden Gelände zu, während ich nach der abfallenden Wiesenfläche hin, wo mehrere hundert Zuhörer standen, sprach. Ueber die Köpfe der Zuhörer hinweg blickte ich auf die hinter ihren Rücken vorüberführende Landstraße hin.

Touristen gingen hin und wieder vorüber, nachdem sie minutenlang stehen geblieben waren, um das ihnen ungewohnte Bild einer Versammlung unter freiem Himmel zu betrachten und einiges von der Rede zu hören. Von den Versammlungsteilnehmern, die alle nach mir schauten, sah natürlich keiner, was auf der Landstraße sich abspielte.

Da sah ich, wie ein neuer Trupp, in dem einige mit Aufsäcken ausgerüstete Damen sich befanden, heranmarschierte. Die Touristen blieben stehen, aucten und hörten zu. Ich bemerkte, wie einige der Damen eifrig auf einen jungen Mann einkedeten, der dann aus seinem Rucksack erst ein dreibeiniges Gestell und dann einen photographischen Apparat auspackte. Mir ging eine Ahnung auf. So eine Malefizbunde!

Der Amateur richtete nun nach allen Regeln der Kunst seinen Apparat her, nahm mich aufs Korn und lenkte mich, da ich das Unheil immer drohender sich entwickeln sah, natürlich von meiner Aufgabe nicht unwesentlich ab. Ich weiß eigentlich nicht, warum ich mich ärgerte, aber ich kann es nicht bestreiten, ich ärgerte mich. Das mußten die preussischen Junker, die ich gerade in liebevoller Behandlung hatte, büßen. Ich hatte die Kamera geballt und suchte sie ziemlich erregt mit den Armen in der Luft herum.

Das wird ein schönes Bild geben, sagte ich mir da — wie wird das aussehen, wenn man dich später „herumreicht“ mit zum Himmel gereckten Fäusteln! Hoffentlich ist das Bild nicht geraten — die Gesellschaft wird sich vermutlich gleich brüden.

Ja, Profit Maßgeiß! Das Stativ wurde gerückt



### Die polizeiliche Schikantierung der Gewerkschaftsverbände.

Zu dem auch von uns in voriger Nummer veröffentlichten Jagowverlaß, monach einzelne Zentralverbände für politisch erklärt wurden, veröffentlicht der bekannte Verteidiger Rechtsanwalt Wolfgang Seine im „Vorwärts“ einen geharnischten Artikel, den wir auszugswiese unseren Kollegen hiermit zur Kenntnis bringen.

Man will also jetzt die langvorbereitete und bereitgehaltene Schilme zuziehen und das Koalitionsrecht der Arbeiter am Galgen des Vereinsgesetzes aufhängen.

Wenn ich sage, daß niemand bei der Beratung des Vereinsgesetzes dies für möglich gehalten hätte, so ist das freilich nur mit einer Einschränkung richtig: die Sozialdemokratie hatte dies vorausgesehen, denn sie wollte, daß in dieser Richtung in Preußen alles möglich ist. Deshalb beantragten die Sozialdemokraten in der Kommission den Begriff des politischen Vereins zu definieren als ein

„Verein, der bezweckt, durch mündliche Erörterungen in Versammlungen auf die Gesetzgebung des Staates einzuwirken“.

Das war gewiß kein hummelstürzender Ansturz, denn es war die Bestimmung des preussischen Vereinsgesetzes aus der Zeit der Reaktion nach 1848 und der Landratskammer. Aber die Mehrheit der Kommission lehnte diese gesetzliche Bindung im Vertrauen auf die Zusagen v. Bethmanns ab. Dasselbe Schicksal hatte ein weiterer Antrag:

„Als politisch im Sinne des Vereinsgesetzes sind nicht anzusehen die Zwecke, gütliche Lohn- und Arbeitsbedingungen für die Teilnehmer oder weitere Kreise herbeizuführen oder die geistige oder körperliche Ausbildung der Teilnehmer oder weiterer Kreise zu fördern sowie religiöse Zwecke, auch wenn diese durch Einwirkung auf die Gesetzgebung verfolgt werden.“

Die Sozialdemokratie wollte dadurch die Bildungsvereine und Gewerkschaften und das religiöse Leben von der polizeilichen Bevormundung ausschließen. Die Mehrheit der Kommission aber begnügte sich mit einer Erklärung des Staatssekretärs, daß die tatsächliche Einwirkung auf einzelne öffentliche Angelegenheiten keineswegs genüge, um den betreffenden Verein als politisch dem Vereinsgesetz zu unterstellen. Erforderlich sei, daß der Verein die Einwirkung „bezwecke“.

Das jetzige Vorgehen gegen die Gewerkschaften zeigt, welchen Wert solche Zusicherungen haben. Die Gewerkschaften sind keine politischen Vereine, sondern beschränken sich auf die in § 152 der Gewerbeordnung freigegebene Tätigkeit der Einwirkung auf das gewerbliche Arbeitsverhältnis im Wege privatrechtlicher Verträge. Selbstverständlich beschäftigen sie sich auch mit den gesetzgeberischen Fragen, die dies Gebiet betreffen, namentlich mit Abwehr der gegen das Koalitionsrecht geplanten Anschläge. Selbstverständlich wenden sie sich hierbei gelegentlich an bestehende Körperschaften und Behörden. Selbstverständlich bedienen sie sich dabei der Unterstützung derjenigen Politiker, welche bereit sind, die Interessen der Gewerkschaften zu vertreten; es ist nicht ihre Schuld, daß das vor allem die Sozialdemokraten sind. Selbstverständlich kommt das auch

in den gewerkschaftlichen Fachblättern zum Ausdruck. Das ist immer so gewesen und kann gar nicht anders sein. Aber deswegen die Gewerkschaften für „politisch“ zu erklären, das enthält eine Umkehrung des Verhältnisses von Zweck und Mittel.

Der Zweck der Gewerkschaften ist und bleibt unpolitisch und liegt auf dem Gebiet des wirtschaftlichen und privatrechtlichen Lebens. Nur gelegentlich und in einem Umfange, der im Verhältnis zu der Gesamttätigkeit der Gewerkschaften geradezu winzig ist, berühren die Gewerkschaften dazu Mittel, welche den Staat und seine Einrichtungen, namentlich seine Gesetzgebung, mehr oder weniger mittelbar betreffen. Es gehört aber erst preussischer Polizeigeist dazu, um zu behaupten, daß die vereinzelten, das politische Gebiet betreffenden Handlungen der eigentliche Zweck der Gewerkschaften wären.

Lehrreich dafür, wie herrlich weit wir es gebracht haben, ist die Erinnerung an eine Entscheidung des Reichsgerichts vom 25. Januar 1892. (Entsch. in Strafr., Bd. 22, S. 337.) Damals schon hatte ein Landgericht den Arbeitgeberverband den vereinsgesetzlichen Beschränkungen für politische Vereine unterworfen wollen, welche übrigens, wie doch hervorzuheben werden muß, nicht entfernt so schädlich waren, wie die des seit 1908 geltenden „liberalen“ Vereinsgesetzes. Das Reichsgericht hob dies Urteil auf und sprach frei, indem es sagte:

Die Arbeitsverträge zwischen den Bergwerksbesitzern und Bergarbeitern unterliegen der freien Vereinbarung der Vertragschließenden, gehören dem Privatrechte und nicht der Politik an. Daß diese Verträge unter Umständen in ihren Satzungen, ihren sozialökonomischen Wirkungen oder in den Konflikten, die sie erzeugen, strafrechtliche, öffentlich-rechtliche, sozialpolitische oder rein politische Bedeutung erlangen können, ist unbestreitbar. Das gleiche läßt sich von jedem Vorgange des privaten Lebens und jedem privatrechtlichen Verhältnis behaupten. Die Methode der von der Vorinstanz vertretenen Gesetzesauslegung führt aber direkt dahin, mit einem Schlage jeden Gewerkschaftsverein, jede Verbindung zur Erlangung gütlicher Lohn- und Arbeitsbedingungen, jeden auf Organisation eines Arbeiterverbandes berechneten Verband und umgekehrt auch jeden ähnlichen Verband von Arbeitgebern den Beschränkungen des § 8 des preussischen Vereinsgesetzes über politische Vereine ohne weiteres unterzuordnen. Wie damit die in § 152 G.O. gewährleistete gewerbliche Koalitionsfreiheit noch verträglich sein soll, bleibt unerfindlich.

Ja, wahrhaftig, mit dem Koalitionsrecht sind solche Auslegungsmethoden wirklich unvereinbar. Aber in einem Irrtum das Reichsgericht. Wohl würde logisch die Konsequenz sein, jegliche gewerbliche Koalition von Arbeitern und Arbeitgebern als politisch zu behandeln, praktisch aber richtet das ganze Vorgehen sich partiell nur gegen die Koalitionen der Arbeiter, nicht gegen die der Unternehmer, und auch bei den Arbeitern nur gegen die vom Arbeitgeberum und der Polizei verfolgten Richtungen. Freie und politische Gewerkschaften werden als politisch behandelt, nicht die christlichen, nicht die unzähligen anderen Vereine, welche zum großen Teil offen Politik treiben, wie Jünglingsvereine, gelbe Gewerkschaften usw.

Darum, schon dieser Ungerechtigkeit wegen wäre das Vorgehen der Polizei keine gleichgültige Sache. Aber die Erklärung der Gewerkschaften zu politischen Vereinen hat auch unmittelbar die schwersten praktischen Folgen. In Berlin und anderen großen Städten zwar mag es gleichgültig sein, ob die Polizei das Verzeichnis der Vorstandsmitglieder erhält. In kleinen Städten, wo sofort die Arbeitgeber alles erfahren, was in den Polizeialten steht, und wo die Arbeiter den rücksichtslosen Maßnahmen, dem Terrorismus ihrer Protokollen und der Behörden gegenüber viel schloßloser sind, kann die Notwendigkeit der Anmeldung geradezu die Gründung einer Gewerkschaft verhindern.

Die Hauptsache ist natürlich der Ausschluss der Jugendlichen, die Mühen, den Gewerkschaften den Nachwuchs abzusaugen. Herr Müller-Meinigen hat sich noch neulich im Reichstag zu seinem Lieblingsfind, der Jugendlichenbestimmung des Vereinsgesetzes, freudig bekannt. Wird er das auch jetzt noch aufrechterhalten wollen?

Die Arbeiter wissen, was ihr Koalitionsrecht, was ihre Gewerkschaften für sie wert sind. Sie wissen auch, wer ihr Koalitionsrecht schneidet und wer die Hand dazu geboten hat, es einzuziehen und zu unterdrücken.

### Das Koalitionsrecht in Deutschland.

Das Geschehen aller Reaktionen aller Schattierungen über den angeblichen Mißbrauch des Koalitionsrechtes der Arbeiter in den Gewerkschaften hat der Generalkommission der Gewerkschaften Anlaß gegeben, in einer Schrift, betitelt: „Das Koalitionsrecht in Deutschland“\*) das auf diesem Gebiet gesammelte Material in interessanter Gegenüberstellung einzelner typischer Fälle vorzuführen. Die Schrift hat einen stattlichen Umfang erlangt, ohne dabei den Anspruch erheben zu können, erschöpfend das Thema erörtert zu haben. Es konnte nur aus der Zahl der vorliegenden Gerichtsentscheidungen, die der Verfasser der Schrift, Genosse S. Kretzschke, geordnet nach ihrem Sachinhalt wiedergibt, ein kleiner Teil zur Geltung kommen. Dabei nimmt der Verfasser nur die letzten zwölf Jahre unter die Lupe kritischer Betrachtung. Für die vor 1900 zurückliegende Zeit verweist er auf die aus einem ähnlichen Anlaß damals von dem Vorliegenden der Generalkommission E. Regien herausgegebene Schrift: „Das Koalitionsrecht der deutschen Arbeiter in Theorie und Praxis“.

Man kann sagen, daß sich in diesen zwölf Jahren die Rechtspredung im arbeiterfeindlichen Sinne stark entwickelt hat. Die Rechtspredung hat sich bemüht, aus den vorhandenen Gesetzen heraus immer enger die Fessel für die Betätigung der Arbeiter auf wirtschaftlichem Gebiet zu ziehen. Wenn man dem Verlangen der Unternehmerverbände auf strengere Bestrafung der Arbeiter bei Streikvergehen, Verbot des Streikpostensitzens, Hinderung der Werbelätigkeit für die Organisation, die große Zahl der außerordentlich harten Gerichtsurteile gegenüberstellt, so muß man über die unerhörte Rücksichts-

\*) Durch die Buchhandlung des „Vorwärts“, Berlin SW., Lindenstraße 69, zu beziehen. Preis 1 Mk.

und gerückt — gleich mußte ein neues, das zweite heimtückliche Attentat erfolgen. Nun aber, so entschloß ich mich blitzschnell, spielt du ihnen einen Streich: ich neigte mich schnell mit dem Kopfe so tief als möglich zu den mir am nächsten Stehenden, die keine Abnung hatten, was für einen eigenartigen Kampf ich ausfocht. . . . Jedenfalls wollte ich verhindern, daß mein Gesicht auf die Platte kam, meine Glase mochten sie meinethalben photographieren soviel sie wollten.

So mußte ich wohl eine Viertelstunde lang vor dem scheußlichen Apparat experimentieren, ohne daß mir einer hätte zu Hilfe kommen können. . . .

Die Wochen später wurde mit von einem Bekannten schmungelnd ein „Bild aus Wiesendorf“ gezeigt. Das sei am schönsten geworden: der Redner hat die Arme seitwärts gestreckt, den Kumpf vorwärts gebeugt und zeigt eine riesige Glase. Zwar ein abschreckendes Bild, aber — leider sah es mir täuschend ähnlich.

Dann bin ich einmal für meine Zuhörer vom Podium plötzlich verschunden. Man hatte eine leere Kirche herbeigeschafft und sie umgeklüpt hinter einem Bretterverschlag aufgestellt. Ob die mich aushalten werde? „O, ho, hoh, schon der dicke Schulze droffe geschwännt!“ Der dicke Schulze aber pflegte auf umgeklüpten Stühlen ruhig zu stehen, während ich, empört über die Volksverdränger der Gegner, heftige Bewegungen machte und mit den Füßen aufstampfte.

Und so kam's. Ein Streich — und ich verschwand, wie von der Erde verschlungen. Aber ich war schnell

wieder auf den Beinen und setzte mit unvermindertem Eifer meine Rede fort.

Wie mich einmal fanatische Gegner in einem Dorfe der Betterau auf der hoch oben an der Saalwand angebrachten Muffantengalerie, zu der nur eine Treppe von der Straße aus führte, während meiner Rede eingeschlossen haben, das war auch sehr passiv. Aber ich kann auf dem mir zur Verfügung stehenden Raum nur noch eine Episode erzählen: mein „Erlebnis unter dem Tannenbaum“.

Ende Dezember hatte eine große Gewerkschaft eine Weihnachtsfeier gehabt. Vor der Bühne des großen Saales waren auf dem schmalen Vorbau zwei riesige Tannenbäume aufgestellt worden und bis Mitte Februar, obwohl immer gebeigt worden war, dort stehen geblieben. Am diese Zeit hatte ich einen Vortrag zu halten über die Wandlungen des Antisemitismus. Da Restauration während des Vortrages nicht stattfinden sollte, war verabredet worden, daß ich nach höchstens einfünder Rede eine Pause machen müsse, um Gelegenheit zur Erfrischung zu geben. Vorsichtig schlüpfte ich zwischen Vorhang und Tannenbaum die paar Stufen hinunter, um gleichfalls einen Schluck zu trinken.

Die Viertelstunde war herum. Alle Zuhörer hatten ihre Plätze wieder eingenommen. Ich stieg die paar Stufen wieder hinauf, berührte aber unglücklicherweise einen der Tannenbäume. Der neigte sich sofort zur Seite; ich griff mit der linken Hand fest an den nahezu armbiden Stamm, während ich mich mit der Rechten auf das kleine Tischchen stützte. So stand ich, bis Hilfe heraufkam, wohl eine Minute lang

Aber in dieser Minute hatte der Baum alles über mich ergossen, was er an Nadeln noch beissen hatte. Ich war über und über mit Nadeln bedeckt. Nadeln in Rock- und Hosentaschen, Nadeln auf dem Kopf, im Bart, in den Ohren und Nadeln zwischen Haut und Hemde, auf Brust und Rücken. O, über den glatten Glaskopf schienen sie zu Tausenden unter den Demdragen zu gleiten. Je mehr ich mich schüttelte, um die Nadeln vom Leibe und aus den Taschen zu kriegen, um so mehr schüttelten sich natürlich auch — die Versammelten.

Nach einigen Minuten setzte ich meinen Vortrag fort. Aber da mich die Nadeln, die nun auf der Haut mehr abwärts rutschten, nicht wenig hielten, so machte ich ganz unwillkürlich Bewegungen, wie sie wohl jemand macht, den die Käse beißen. Ich zuckte bald mit der linken, bald mit der rechten Schulter, bald zog ich auch beide Schultern in die Höhe. Ich sah, wie meine näheren Bekannten vergnüglich schmungelten.

Da, als ich die Antisemiten sprechend ähnlich stizzierte und dabei erst die linke und dann die rechte Schulter hochzog, rief ein Freund, indem er gleichfalls die Achseln zuckte, mit Stentortimme in den Saal: „Ja, 's is' ne laufige Wunde!“

Ich hatte zwar noch nicht alle Schleichigkeiten der Antisemiten aufgezählt, aber das war auch nicht mehr nötig. Der Zwischenruf hatte in einem Lapidarstil zusammengefaßt, was niemand mehr im Einzelnen zu beweisen brauchte.

losgelöst erscheint sein, mit der noch eine weitere Steigerung dieser arbeitsfeindlichen Tendenz in der Rechtsprechung und Gesetzgebung gefordert wird. Deutlich zeigt dieser Vorgang wieder den gewaltigen Gegensatz zwischen Kapital und Arbeit. Ein Gegensatz, in dem die wirtschaftlichen Machthaber gegenüber den materiellen Interessen alle humanitären Rücksichten zum Schweigen bringen. Dabei hat der Verfasser der Schrift durchaus nicht einseitig nur die Urteile zusammengestellt und kritisch besprochen, die ganz offenbar eine einseitige Stellung gegen die Arbeiter zum Ausdruck bringen, sondern er hat auch die Entscheidungen zitiert, die den Anschauungen in Arbeiterkreisen und der sozialen Stellung der Arbeiter gerecht werden. Diese Gegenüberstellung ist nicht uninteressant insofern, als sehr bald solche durchaus objektiven Urteile, die hier und da von einem Schöffengericht oder Landgericht gefällt werden, vom Oberlandesgericht oder Reichsgericht eine Remedur erfahren, wie dann auch wieder in der Rechtsprechung des Reichsgerichts solche Schwankungen in der Tendenz sehr leicht sich nachweisen lassen.

Das Koalitionsrecht der Arbeiter wird mit Recht in der Schrift im Hinblick auf die Bestimmungen des § 153 der Gewerbeordnung als eine Verengung der freien wirtschaftlichen Betätigung der Arbeiter erachtet. Was bleibt von diesem Recht noch übrig, wenn wir uns die Wachtmittel der Unternehmerorganisationen, die hier im einzelnen aufgezählt werden, vergegenwärtigen, um die Organisation der Arbeiter zu bekämpfen. Das Kapitel darf mit zu den interessantesten gerechnet werden, die die Schrift enthält. Es werden hier an der Hand eines authentischen Materials alle die vielfachen Mittel aufgeführt, die von den Scharfmachern zur Bekämpfung der Gewerkschaftsorganisationen benützt werden. Es wird die Invalidentaxe als eine Legitimation benützt, um dem Arbeiter, der aus dem Streikgebiet kommt, die Einstellung zu verweigern; die Anmuthung verleiht ihre Arbeiter mit dem sogenannten Verbandsbuch, das nichts anderes ist, als die offene Führung einer schwarzen Liste; und die Arbeitsnachweise werden zu Maßregelungsbureaus. Zahlreich sind die angeführten Maßnahmen über den Zwang, den Austritt aus der Gewerkschaft zu verlangen, um andererseits den Eintritt in die gelben Werkvereine zu erzwingen. Kein Mittel wird unberührt gelassen, dieses Ziel zu erreichen. Aber nicht nur die privaten Unternehmer, auch der Staat stellt eine gleiche Zumutung an die in seinen Betrieben Beschäftigten. Auch hier ist das Verbleiben auf der Arbeitsstätte verknüpft mit dem Verlangen: Austritt aus der Organisation. Dabei spielt oftmals die Tendenz der Organisation eine untergeordnete Rolle. Man sieht überhaupt in diesen Unternehmungen eine schroffe abweisende Stellungnahme gegen alle Organisationen der Arbeiter, sofern sie nur aus dem Rahmen eines patriotischen Vereinigungsvereins heraus-treten.

In der Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung werden sicherlich die verflochtenen zwölf Jahre, die eine so große Zahl von Tendenzprozessen aufweisen, keine untergeordnete Rolle spielen, sie sind schwere Leidensjahre in der Verfolgung und Achtung gewerkschaftlicher Bestrebungen. Die harten Urteile, die oft wegen ganz unbedeutender Vergehen bei Streiks ausgesprochen werden, wirken in ihrer Begründung, die hier im Wortlaut nach den schriftlichen Urteilen wiedergegeben werden, wie eine Aufreizung gegen die kapitalistische Herrschaft. Eng in Verbindung damit steht dann wiederum die Heber-treibung der vollständig verlogenen Mitteilungen in der bürgerlichen Presse über angebliche Streitver-gänge. Auch hier ist eine sehr hübsche Zusammen-stellung gegeben, die uns zeigt, mit welchen krus-pelosen Mitteln gegen die Gewerkschaften gekämpft wird, ohne daß solche Verleumdungen trotz aller un-zweifelhaften Nichtigstellungen aufhören, die Kunde durch die bürgerliche Presse zu machen. Zu der Hebe der bürgerlichen Presse und des Reichstagenver-bandes gesellen sich dann leider die Angriffe der ge-ne-rischen Gewerkschaftsorganisationen, die mit Reid auf die starke Entwicklung der freien Gewerkschaften blicken.

Unter dem Reichsvereinsgesetz ist die Klage über die Handhabung dieses Gesetzes nicht verstimmt. Die Versuche der Gerichte, besonders in Preußen, die Gewerkschaften als politische Vereine mit allen ausgefuchsten Schwierigkeiten zu belästigen, treiben die fonderbarsten Blüten. Immer wieder wird der Versuch unternommen, in scharfsinniger juristischer Spitzfindigkeit auszufuteln, was als politische Betätigung eines Vereins zu erachten ist. Natürlich werden diese Bemühungen nur angeheult, um den freien Gewerkschaften das Leben sauer zu machen, Unternehmerorganisationen und selbst andere Richtungen der Gewerkschaften haben merklich die Aufmerksamkeit der Justiz nicht zu besorgen. Es ist natürlich nicht möglich, auf das sehr umfangreiche Material, das die Schrift bietet, hier im einzelnen

eingugehen. Es wird aber allen, die in der Arbeiterbewegung tätig sind, als ein gutes Nachschlagewerk dienen können und eine treffliche Information über die verkehrten Wege der Rechtsprechung. Nicht eine Verengung des Koalitionsrechts, sondern eine Erweiterung der Rechte und Sicherstellung des Koalitionsrechts gegen die Angriffe mächtiger wirtschaftlicher Interessengruppen muß die Aufgabe der Gesetzgebung sein. Vor allem fehlt den großen Berufs-schichten wie Landarbeitern und Dienstboten voll-ständige das Koalitionsrecht. Dies müßte erst einmal die Gesetzgebung einsehen, um das so wichtige Recht der freien Koalition auch für diese Berufsschichten sicherzustellen.

Die Gewerkschaften werden die Gefahren zu würdigen wissen, die ihnen aus dem reaktionären Anschlag erwachsen, sie werden sich auch nicht in Sicherheit wiegen lassen durch die bisher ablehnende Haltung des Reichstags zu den von konservativer Seite geforderten Unterdrückungsmaßnahmen, sondern sie müssen alle Kräfte für die Abwehr einsehen. Die Bewegungsfreiheit für die Arbeiter muß erst er-kämpft werden, nicht Rückschritt, sondern Fortent-wicklung des Koalitionsrechtes muß es heißen!

**Unsere englischen Berufsgenossen**

haben einen bedeutenden Schritt vorwärts zur Ver-besserung ihrer Organisationsverhältnisse getan. Am Sonntag, den 11. d. M., fand in Leicester eine Kon-ferenz der verschiedenen kleinen oder das ganze Land verstreuten Organisationen der Lederindustrie statt, um über den engeren Zusammenschluß zu beraten. Es waren rund ein Dutzend selbständige Organisa-tionen, die zusammen 9000 Mitglieder aufwiesen, vertreten. Kollege Sassenbad, der sich zurzeit in England aufhält, nahm ebenfalls an der Konferenz teil. Nach kurzer Beratung wurde einstimmig be-schlossen, eine Föderation aller in der Lederindustrie bestehenden Organisationen zu begründen, wobei die Definition ausgesprochen wurde, daß auch diejenigen Organisationen, die auf der Konferenz nicht vertreten waren, der Föderation beitreten könnten.

Ein von einem vorbereitenden Komitee aufgestell-ter Statutenentwurf wurde mit geringen Änderun-gen angenommen und soll den einzelnen Organisa-tionen, auch den nicht vertretenen, behufs Zustim-mung unterbreitet werden. Das vorbereitende Komitee, das vorläufig die Geschäfte weiterführt, soll, sobald die Entscheidung der einzelnen Organisationen vorliegt, eine weitere Konferenz nach Manchester ein-berufen. Es wurde ausdrücklich beschlossen, den 11. April 1914 als Gründungsstag der Föderation an-zusetzen.

Die Föderation ist so gedacht, daß die einzelnen Organisationen ihre Selbständigkeit behalten. Als leitende Körperschaften der Föderation fungieren ein Generalrat, in den jede Organisation für 1000 und weniger Mitglieder einen Vertreter entsendet, und ein ausführendes Komitee, das aus 11 Mitgliedern be-steht. Als Eintrittsgeld hat jede Organisation pro Mitglied 3 Pence (25 Pf.) zu zahlen; der Beitrag, der von der einzelnen Organisation an die Föderation zu zahlen ist, beträgt 2 Pence pro Mitglied und Vierteljahr. Siervon soll eventuell den einzelnen Organisationen ein Zuschuß in Streikfällen gezahlt werden. Im Bedarfsfall kann der Generalrat diesen Beitrag verdoppeln.

Heber einen Anfluß an die Internationale konnte auf dieser Konferenz noch nicht gesprochen werden, darüber kann erst verhandelt werden, wenn die Föderation ihre Tätigkeit aufgenommen hat. Vor-läufig ist eine der beteiligten Organisationen, die London Portmanteau and Trunk Ma-kers Trade Society dem Internationalen Sekretariate beigetreten.

Die Adresse der Föderation ist J. J. Morrison, 47 Abchurch Lane, Wandsworth, London SW.

**Internationale Gewerkschaftsbewegung 1912.**

Im Verlage des Internationalen Gewerkschaftsbundes, G. Legien, ist soeben der 10. Internationale Bericht über die Gewerkschaftsbewegung 1912 er-schienen, aus dem hervorgeht, daß unter Singu-rechnung der Organisationen in Sidafrika 100 000, in Neuseeland 60 000, Australien 433 200 und Pul-garien 10 000, aber ohne Rußland, Südamerika und ohne die national-lanabische Organisation insgesamt 12 971 908 Gewerkschaftsmitglieder vorhanden sind.

Die Zahl der Mitglieder sämtlicher Gewerkschaften in den Ländern, die im Internationalen Gewerkschaftsbund vereinigt sind, stieg von 11 435 498 im Jahre 1911 auf 13 158 908 im Jahre 1912. Die Mitgliederzahl im Berichtsjahre ist in allen Ländern, mit Ausnahme von Bosnien, Kroatien und Serbien, gewachsen. Wie sich die Zahl der in einzelnen Ländern überhaupt Organisierten und der in den Landeszentralen Angehörigen gestaltet, ist aus folgender Tabelle ersichtlich.

	Zahl der Gewerkschaftsmitglieder		der Landeszentrale angehöri-gen	
	1911	1912	1911	1912
Großbritannien	3 010 346	3 010 346	861 482	874 281
Frankreich	1 029 278	1 064 413	450 000	387 000
Belgien	189 455	231 815	77 224	116 068
Niederlande	123 083	109 144	53 287	51 535
Dänemark	128 224	119 012	108 289	107 067
Schweden	116 508	121 868	80 129	83 522
Norwegen	58 830	60 975	54 475	59 975
Finnland	19 649	21 879	19 640	20 089
Estland	3 061 002	3 317 271	2 339 785	2 563 162
Litauen	486 283	534 811	421 005	428 263
Polen	5 587	5 522	5 587	5 522
Bosnien-Herzegowina	8 504	6 788	7 182	5 238
Kroatien-Slawonien	95 180	111 866	95 180	111 866
Ungarn	8 447	5 000	8 447	5 000
Serbien	6 000	9 708	6 000	9 708
Rumänien	78 119	86 313	78 119	86 313
Schweiz	709 438	800 542	384 446	330 912
Spanien	80 000	100 000	80 000	100 000
Vereinigte Staaten	2 282 281	2 486 000	1 776 000	2 043 735
Zusammen	11 322 218	12 268 003	6 900 955	7 294 401

Im Jahre 1912 haben auch die Gewerkschaften des Franzosaal und Neuseelands ihren Beitrag be-schlossen. Auch die Gewerkschaft des australischen Kontinentes, die nach australischer Gewerkschaftsstatut 433 224 Mitglieder, davon 17 670 weibliche zählen, werden aller Voraussicht nach bald einen solchen Beisluß fassen, so daß die Zahl der im Inter-nationalen Bund vereinigten Mitglieder rund 8 000 000 beträgt.

Heber die Finanzgebarung aller Gewerkschaften liegen Berichte aus 15 Ländern vor. Danach beträgt die Jahreseinnahme 180 Mill., der eine Ausgabe von 144 Mill. M. gegenübersteht.

Die dem Internationalen Gewerkschaftsbund angeschlossenen Organisationen hatten eine Ein-nahme von 107,86 Mill. M., eine Ausgabe von 83,68 Mill. M.; der Restbestand betrug 113,4 Mill. M. Weiter fehlen hierfür die Berichte aus Groß-britannien, Frankreich, Italien, Spanien und den Vereinigten Staaten, also für über die Hälfte der angeschlossenen Mitglieder.

Das Jahrbuch 1912 des Internationalen Gewerkschaftsbundes enthält die Originalberichte von den Landeszentralen 20 verschiedener Länder, sowie in seinem zweiten Teil die Berichte von 25 Internatio-nalen Berufssektoren. Wir erheben daraus, daß in Großbritannien weniger als ein Viertel der englischen Gewerkschaftszentrale ange-hören. Doch macht sich die Erscheinung geltend, daß die Masse der Mitglieder für eine größere Zu-sammenfassung der Kräfte ist; die Landeszentrale fördert selbstverständlich diese Bestrebungen.

Ein ausführlicher Bericht liegt aus Frank-reich vor; besonders wird die Stellungnahme des letzten Gewerkschaftskongresses darin behandelt: Haltung gegenüber den politischen Parteien, Alters-versicherungsrecht, politisches Ausnahmegericht, Ar-beitszeitverkürzung, Lebensmittelsteuerung, Koalitionsrecht der Lehrer. Im Jahre 1912 haben 1112 Streiks in 6656 Betrieben stattgefunden. Die Ver-teilten haben in diesen Bewegungen etwas über 2 1/2 Mill. Frank verloren, dagegen 3,1 Mill. Frank gewonnen, das ist ein Gesamtgewinn von 547 400 Frank. Verhältnismäßig wurde eine Verkürzung der Arbeitszeit und der freie Samstagnachmittag ein-geführt. Auch das Bestreben nach einer besseren Fundierung der Klassenverhältnisse findet in Frank-reich immer mehr Anhänger.

In Belgien stieg die Zahl der Mitglieder aus dem Jahre 1906 von 34 184 auf 116 082. Auch die holländische Landeszentrale kann über gute Fortschritte berichten; allein im Vorjahre ist eine Zunahme von 9 900 Mitgliedern zu ver-zichnen.

In Dänemark gehören der Landeszentrale 52 Gewerkschaftsverbände mit 107 067 Mitgliedern an. Außerhalb stehen 17 Verbände und 9 Fachvereine. Von einem dieser Verbände und einem der Fach-vereine fehlen die Angaben über die Mitgliederzahl; die übrigen 16 Verbände und 8 Fachvereine haben insgesamt 31 945 Mitglieder. Heber Lohnbewegungen haben 41 Organisationen mit 97 116 Mitgliedern be-richtet. Von letzteren haben 31 088 an Lohnbewe-gungen teilgenommen, 22 000 erlangten Vorteile, da-von 17 789 ohne Arbeitseinstellung.

Die Gewerkschaften Schwedens haben sich von der großen Ausbreitung im Jahre 1909 bereits er-holt. Auch Norwegen kann über Mitglieder-zunahme und gute Ergebnisse der Lohnbewegungen berichten. Die finn-ländische Arbeiterbewegung leidet unter den russischen Einflüssen, trotzdem war es möglich, auf dem Gebiete der Tarifverträge vor-wärts zu kommen.

Infolge der verhärteten Reaktion und heftiger auftretender Kämpfe des immer geschlossenen Unter-nehmertums und der Separation der tschechischen Arbeitergruppen sind die Gewerkschaften Oester-reichs um zirka 8000 Mitglieder zurückgegangen. In Bosnien und Herzegowina hat sich die Lage durch den Krieg am Balkan für die Gewerkschaften verschlechtert. Die Regierung läßt es sich angelegen sein, durch neue Verordnungen die Gewerks-



schaffen zu machen. All das hat dazu beigetragen, daß die Zahl der Mitglieder von 5587 auf 5522 zurückgegangen ist. Das Gros der in der Industrie beschäftigten Arbeiter hat miserable Löhne, 1,00 bis 1,40 Kronen pro Tag. Auch Tagelöhne von 80 Heller (8 Pf.) sind keine Seltenheit.

Der Balkankrieg hat das wirtschaftliche Leben in ganz Serbien vernichtend gelähmt. Hunderttausende von Arbeitern waren monatelang arbeitslos, so daß die Gewerkschaften 410.000 Kronen an Arbeitslosenunterstützung auszahlten, gegenüber 250.000 Kronen im Vorjahre. Trotzdem in gewerkschaftlicher Beziehung das Jahr 1912 zu den schönsten zu zählen ist und trotz des Umstandes, daß in einzelnen Gewerbebezirken kaum Arbeit vorhanden gewesen ist, hat sich die Zahl der Mitglieder von 95.180 auf 111.966 erhöht. Die Einnahmen sind von 2 Mill. auf 2 1/2 Mill. gestiegen. 388 Lohnbewegungen wurden geführt, davon 130 ohne Arbeitseinstellung. Streiks gab es 236, Ausparierungen 22; 169 Kollektivverträge wurden abgeschlossen.

Auch in Serbien - Slavonien wärte die Krise und die ständige Kriegsgefahr hemmend auf die Bewegung. Sogar die Verfassung wurde aufgehoben, ebenso das Versammlungsrecht.

In Rumänien sind von 133.000 Industrie- und Gewerbetreibenden 9708 organisiert. Zwar war die Mitgliederzahl schon auf 14.000 gestiegen, aber infolge von Krise und Krieg ging sie wieder zurück. Die Lohnverhältnisse sind recht schlecht. Viele Arbeiter verdienen Tagelöhne von 1 Fr.

Aufgaben ist mit zwei Verichten vertreten, und zwar von den beiden rivalisierenden Landeszentralen. Beide Verichte geben ein anschauliches Bild von den Leiden und Kämpfen der Arbeiterschaft vor und während des Krieges.

Serbien hat nicht minder durch den Krieg gelitten. Die Mitgliederzahl betrug vor dem Kriege 8000, jähmald dann rasch zusammen, dürfte jetzt aber schon bald wieder auf der alten Höhe angelangt sein.

Ein sehr umfangreicher Bericht liegt aus der Schweiz vor. Die Mitgliederzahl liegt von 79.100 auf 86.900. 48.000 organisierte Arbeiter stehen außerhalb der Zentrale. Circa 150.000 bis 160.000 italienische Arbeiter sind alljährlich in der Schweiz beschäftigt, deren Organisierung die Schweizer Gewerkschaften sich sehr angelegen sein lassen.

Italien ist mehr Agrar- als Industrie-land. Organisiert sind 408.000 Arbeiter der Landwirtschaft und 452.000 Arbeiter der Industrie. Davon gehören 639.000 oder 71,3 Proz. den freien Gewerkschaften an, davon wieder 320.000 Mitglieder der Landeszentrale.

Ueber die Organisationsverhältnisse in Nordamerika berichtet Samuel Gompers in ausführlicher Weise. Ein Eingehen darauf erübrigt sich, weil wir ja in Nr. 10 und 11 der „Sattler- und Portefeulleurzeitung“ aus Amerikas Arbeiterbewegung ein längeres Material brachten. Wir beschränken uns daher auf die Wiedergabe der im Bericht erwähnten Lohnbewegungen der Wagenaarbeiter und der Arbeiter auf Reise- und Leder-galanteriewaren. Es heißt da:

Wagenaarbeiter: 5 neue Lokalvereine, 200 Mitglieder erzielten durch Streiks eine tägliche Lohnhöhung von 25 Cents. Eine tägliche Lohn-erhöhung von 20 Cents wurde für viele Mitglieder ohne Streik erzielt. Alle Versuche, die Löhne herabzusetzen, wurden erfolgreich abgewehrt. Sterbegelder 1100 Dollar, Streikuntkosten 600 Dollar.

Arbeiter in Reise- und Leder-galanteriewaren: Die Mitgliederzahl stieg um 175, die Löhne wurden um 10 Proz. erhöht und die Arbeitszeit für 420 Personen von 10 oder 9 1/2 Stunden auf 9 Stunden täglich verkürzt. In verschiedenen Orten wurden ohne Streik kleinere Arbeitszeitverkürzungen und Lohnerböhrungen erzielt. Für Sterbegelder wurden 125, für Kranken-unterstützungen 300, für Unterstüfung anderer Gewerkschaften 60, für Streikkosten 1700 Dollar bezahlt. Dank der unablässigen Versuche dieser Organisation wurden Lohnerböhrungen von 13,50 bis 15 Dollar wöchentlich erzielt. In manchen Stellen sogar noch mehr.

Der zweite Teil des Jahresbericht enthält die Verichte der Internationalen Berufssekretariate, deren Zahl sich von 28 auf 32 vermehrt hat. 25 Sekretariate haben über ihre Tätigkeit berichtet. Im Gegensatz zum vorigen Jahr hat unser Internationaler Sekretariat diesmal einen Bericht eingekandt:

Die Internationale Vereinigung der Sattler und verwandter Berufsgenossen wurde im Jahre 1906 auf einer im Anschluß an die General-versammlung des Deutschen Sattlerverbandes abgehaltenen Konferenz in Dresden begründet. Es waren dieselben Länder, die heute die Internationale Vereinigung bilden, also Deutschland, Oesterreich, Ungarn, Skandinavien und Belgien, die die Ver-gewandlung beschloffen. Die schweizerische Organi-sation trat ebenfalls bei, schied aber infolge ihrer

Verjämmlung mit dem Lederarbeiterverband wieder aus.

An der zweiten Internationalen Konferenz, die 1909 in Köln stattfand, nahm auch je ein englischer und französischer Vertreter teil. Von englischer Seite wurden keine Lebenszeichen mehr von sich gegeben, und alle späteren Versuche, die zerstückelten englischen Organisationen dem Internationalen Sekretariat an-zuschließen, blieben ohne Erfolg. Dagegen kann von Frankreich berichtet werden, daß stets eine Verbindung aufrechterhalten wurde, wenn auch die Organisations-veränderungen in Frankreich, in dem die kleinen selbstständigen Organisationen sich im gemeinsamen Lederarbeiterverband vereinigten, einen direkten Anschluß erschweren. Immerhin konnte außer den angeschlossenen Ländern auch der französische Leder-arbeiterverband einen Vertreter zur Wiener Inter-nationalen Konferenz des Jahres 1913, und jetzt hat der Kongress der französischen Organisation be-schlossen, sich für den aus Sattlern und Portefeulleuren bestehenden Teil der Mitglieder dem Internationalen Sekretariat anzuschließen.

Der Begründung des Internationalen Sekre-tariats gingen langjährige freundschaftliche Be-ziehungen und Gegenseitigkeitsverträge zwischen den angeschlossenen Ländern voraus. Da außer in den angeschlossenen Ländern nur noch selbstständige Organi-sationen in England und Amerika und Lokalorgani-sationen an einigen wenigen italienischen Orten be-standen, ist eine große Ausschöpfung des Sekretariats nicht möglich. Deshalb wurde auch auf der Wiener Konferenz vom internationalen Sekretär der Antrag gestellt, ein gemeinsames Internationales Sekre-tariat für die ganze Lederindustrie statt der jetzt bestehenden vier Sekretariate anzutreiben. Der An-trag wurde indessen abgelehnt, wird aber jedenfalls auf der nächsten Internationalen Konferenz von neuem kommen.

Diese knappe Besprechung der im Jahrbuch ver-öffentlichten Verichte zeigt uns, wie die Arbeiter aller Kulturländer durch engeren Zusammenschluß beitreibt sind, ein Schutz- und Trübsündnis zu bilden, um so vereint nicht nur ihre wirtschaftliche Lage zu verbessern, sondern auch im Sinne des Fortschritts wirkliche Kultur zu fördern.

### Wie schützen wir uns vor Schwind-sucht?

Von Dr. W. M. C. L. Halle (Saale), Spezialarzt für Lungenkrankheiten.

Die Tuberkulose der Lunge ist eine übertragbare Krankheit, die in ihrem Verlauf zur Schwind-sucht führt! Sie steckt vom Menschen zum Menschen an. Gegenüber dieser Gefahr kommen andere An-sterbungsquellen wie Milch, Butter usw. es sei denn für jüngere Kinder -- viel weniger in Betracht. Die Tuberkulose ist aber auch eine Krankheit, die sich vermeiden läßt. Wenn wir trotz eines Rück-gangs der Tuberkulosesterblichkeit von 50 Proz. doch noch soviel Menschen an Tuberkulose erkranken und sterben sehen, so liegt das zum großen Teil daran, daß die Anstöße für eine Verhütung der Krank-heit zu wenig beachtet werden.

Wie schützt sich der Gesunde vor Tuberkulose, der nicht in der unmittelbaren Nähe oder im eigenen Hause eine Anstehungsquelle hat? Die kürzeste Antwort ist: Durch Übung der Widerstandsfähigkeit seines Körpers und durch Vermeidung von allem, was dem zuwiderläuft. Dahin gehört:

1. Eine gesunde Wohnung. Sie muß trocken, sonnig und groß genug sein. Kleine, enge, feuchte und lichtlose Räume bedingen eine vermehrte Krank-heitsbereitschaft. Wer lagert sich in feinen Wohn-räumen wenig aufhält, wähle das beste und größte Zimmer als Schlafkammer.
2. Sauberkeit. Die Zimmer sollen feucht auf-gefeuchtet und gut abgestäubt werden. Reinigung des Körpers, Reinhaltung der Kleidungsstücke, genügend häufiger Wechsel der Wäsche, Mundpflege durch Be-nutzung der Zahnbürste und saubere Gf- und Trint-geräthre sind von großer Wichtigkeit. Zur Sauber-keit gehört auch ein fleißiges Lüften der Zimmer. Eingeschlossene verbrauchte Luft begünstigt die Ent-wicklung von Krankheiten, vermindert den Appetit usw. Saubere Betten sind nötig, wenn irgend mög-lich für jeden ein eigenes.
3. Zweckmäßige Ernährung. Bier und Wein sind keine Nahrungsmittel, sondern Genussmittel. Als Nahrungsmittel in größerer Menge genossen, wirken sie sogar schädlich. Ihr Preis steht in keinem Ver-hältnis zu ihrem Nährwert. Wer also mit seinen Einnahmen haushalten muß, lege sein Geld für Alkoholika an. Milch und Käse sind wesentlich nüt-zlichere Getränke. Sie dienen gleichzeitig der Sätti-gung und Ernährung. Dem Gemüße in manchen Jahreszeiten zu teuer wird, der erinnere sich, daß Reis, gelbe und grüne Erbsen, Linsen und weiße Bohnen einen außerordentlich hohen Nährwert haben im Verhältnis zu dem dafür bezahlten Preis. Fleisch

ist ein sehr leichtes Nahrungsmittel. Wo geparkt werden muß, ist kein Verbrauch auch ohne Schaden einzuschranken. Mähe ist ein billiger Fleischersatz, ebenso Fische, Kartoffeln und ein billiges Nahrungsmittel, ebenso Graupen, Orzes, Mais, Kastanien und Nudeln. Besonders wertvoll ist das Brot, jeden-falls viel zweckmäßiger als die sonst von Leuten mit gesunden Verdauungsorganen an seiner Stelle ge-nossenen Nährpräparate, wie sie auch helfen mögen, als Sanatogen, Nivon, Nivomol u. a. Der für solche Mittel gezahlte Preis entspricht nicht ihrem Wert für die Ernährung sonst Gesunder, während sie natürlich bei Kranken nach ärztlicher Verordnung schon angezeigt sein können.

4. Ruhe und Arbeit. Wer tagsüber anstrengt arbeitet, braucht nachts keine 8 Stunden Schlaf; An-der brauchen entsprechend mehr. Ausgedehnter Wirtschaftsbetrieb, Besetzung, Tanzereien verkürzen die notwendige Ruhezeit und schwächen den Körper wie jeder unholde Lebenswandel. Auch das über-mäßige Rauchen gehört hierher. Gesunde Arbeits-räume und ein ruhiges Arbeiten erhalten die Freude an der Arbeit und die Kraft. Ein immer weiterer Ausbau der geistlichen Vorschriften nach dieser Richtung ist ja zu erwarten. Leute, deren Gesund-heit durch Schädigungen in diesem oder jenem Ver-lauf gefährdet ist, sollen ihn rechtzeitig wechseln.

5. Abkühlung: Darunter ist zu verstehen: Ab-wandlung des Körpers mit kaltem Wasser, Luftbäder im Zimmer oder im Freien, Wasserbäder in Schwimmbädern oder in Flüssen, Bewässerung an Luft (nicht loblich Stubenhofen!). Ausgedehnter Aufenthalt auf Fußwanderungen an Sonn- und Feiertagen, beim Turnen, Rudern, Schlittschuh-laufen und anderen körperlichen Übungen, Schlafen in kühlen Räumen bei geöffneten Fenstern erhöht die Widerstandsfähigkeit des Körpers.

6. Gesunde Kleidung. Sie soll nicht zu dicht und nicht zu reichlich sein. Ein Unterbund und ein Unterhemd genügen; für die Frauen ist ein Unterrock, wenn das Weinkleid warm hält, aus-reichend. Männer sollen keine Gürtel, Frauen kein Korsett tragen und natürlich auch keine Rockbänder. Alle Kleidungsstücke sollen von den Schultern herunter entweder an Trägern, die sich auf dem Rücken kreuzen, oder an Unterleibchen getragen werden.

Die angegebenen Maßnahmen zur Erhaltung der Widerstandsfähigkeit des Körpers gelten in be-sonderem Maße für die Kinder. Für sie ist Sauber-keit, frische Luft, weite Wohnräume, Gemüß der Luft, zweckmäßige Ernährung ein Hauptverordnen. Ist die eigene Wohnung eng, sind bei bestehenden Ver-hältnissen für Säuglinge Krippen, für größere Kin-der die Bewahranstalten lagert, und nachts Schlaf-pavillons in Anstehen zu nehmen. Gefährdete und schwächliche Kinder erreichen durch Auen an der Nord- und Ostsee, in Solbädern und Ferienkolonien eine Festigung ihrer Gesundheit.

Wie schützt sich die Umgebung, vor allem der An-gehörige von Schwind-süchtigen vor Anstehung?

Die Antwort lautet: am schlechtesten dadurch, daß sie den Kranken fliehen und meiden wie einen Aus-säugigen. Arbeitskollegen, die einen Lungenkranken aus Angst vor Anstehung aus seiner Stellung drän-gen, tun bitter Unrecht. Denn der Kampf gegen die Tuberkulose darf niemals zu einem Kampf gegen die Tuberkulösen ausarten. Der Schutz vor Anstehung mit Tuberkulose ist überall dort nicht schwierig, wo der Kranke sauber ist und die äußeren Umstände günstig sind. Bedrängt man die Kranken, erreicht man nur, daß sie die Krankheitserscheinungen unter-drücken, ihre Tuberkulose verbergen, und so den Ge-fahren eine Gefahr werden. Wer sich vor der Ver-nutzung der Spucklöcher entsetzt, erreicht nur, daß der Kranke in sein Taschentuch oder auf den Boden spuckt.

Was ist denn an der Tuberkulose ansteckend? Die mit dem Sputum vermischten, bazillenhaltigen Tröpfchen und der Auswurf, wenn er so entleert wird, daß er verhauben kann. Schon aus allgemeinen An-handrücksichten hält sich der Gucke die Hand vor den Mund und wendet sein Gesicht ab. Aus dem-selben Grunde wird er in geschlossenen Räumen nicht auf den Boden spucken. Also eine Gefahr für Mit-arbeiter und andere, die nicht gerade mit hustenden Kranken eng zusammenleben, ist nicht vorhanden, wenn sich der Kranke öfter die Hände wäscht und nicht auf den Boden spuckt. Der Schweiß des Kranken, der seinen Dunstkreis anfüllt, die Luft, die er ausatmet, sind ungefährlich und enthalten keine Anstehungs-stoffe.

Eine erhöhte Anstehungsgefahr bedeutet der Kranke für seine Familie, aber auch die kann sich durchaus schüben. Wird der Auswurf nur in ein mit Flüssigkeit gefülltes Gefäß entleert oder in die täg-lich zu säubernde Spucklache, so bleibt nur noch die Gefahr zu vermeiden, die die mit den Sputumhaken verspritzten Bazillen verursachen. Um immer ver-derblichen Einflusses zu entgehen, dürfen Gesunde nie mit Lungenkranken das Bett teilen. Jeder Tuberku-lose soll ein eigenes Bett haben. Der Fußboden muß in den von ihm benutzten Zimmern besonders sauber

gehalten, die Bettmäde ein gewechselt werden. So für Kinder, je jünger sie sind, die Ansteckungsgefahr um so größer ist, müssen sie aus dem gemeinsamen Schlafzimmer entfernt, ja möglichst auch am Tage fern von dem Kranken gehalten werden. Deshalb ist die beste Vorbeugung zur Verhütung der Ansteckung mit Tuberkulose ein eigenes Zimmer für den Kranken. Tagsüber werden in größere Kinder durch den Schutzbefehl von der Wohnung ferngehalten, kleinere sollen durch ausgeprägten Aufenthalt im Freien, oder wo die nötige Aufsicht fehlt, durch Aufnahme in Gruppen und Bewachungsorten vor zu langer und langer Verbindung mit dem kranken Familienmitglied geschützt werden.

Die Kleidung des Kranken ist besonders sauber zu halten, die Wäsche durch sorgfältiges Waschen und Plätten keimfrei zu machen. Ob-, Trinf- und Waschtisch soll der Kranke für sich allein benutzen.

Langenfranke Mütter dürfen Neugeborene nicht stillen und eigentlich auch nicht pflügen, denn Säuglinge werden sich am leichtesten an, und ihre Gesundheit ist kaum einer Heilung zugänglich. Ebenso ist es zu vermeiden, wenn langenkranke Männer oder andere Angehörige die Kinder heben. Viel richtiger und zum Schutze der Familie notwendig ist es, wenn man solche Kranken, die nicht den größten Teil des Tages und die Nacht über von den Kindern getrennt gehalten werden können, zu kinderlosen Familien bringt, in Krankenhäuser oder Pflegeheime gibt, oder wenn sie umhergehen können, recht viel außerhalb des Hauses hält. Die Kranken sollen sich vor solchen Maßnahmen nicht scheuen, nicht überflüssig und leichtfertig ihre Familie gefährden, sondern selbst ein Opfer bringen zum Schutze der Andern. Leider bringt nur zu oft mangelnde Rücksicht des Kranken und falsche Ansicht der Angehörigen auf die Kranken ganze Familien in Lebensgefahr und zum Aussterben. Außer diesen Vorichtsmaßnahmen ist nötig, daß für Kinder Milch nur abgefordert werden wird, um eine Uebertragung der Kindertuberkulose zu verhüten. Für Erwachsene ist die Gefahr, sich mit Kindertuberkulose anzustecken, sehr gering.

Rassen wir also noch einmal kurz zusammen, worauf es bei der Verhütung der Tuberkulose ankommt, so ist es: 1. gesundheitsmäßiges Wohnen und gesundheitsliche Lebensführung; 2. Rücksichtsmachen des Auswurfs; 3. Verhütung des dichten und dauernden Zusammenlebens in Wohn- und Schlafräumen mit Kranken, besonders in Rücksicht auf die Kinder; 4. Abkochen der Milch.

Die Lungentuberkulose gehört zu den heilbarsten Krankheiten, wenn die Bekämpfung frühzeitig eingeleitet wird. Wer deshalb Anzeichen von Lungenschwindsucht bemerkt, wie dauernden Husten, Auswurf, Gewichtsabnahme, Appetitlosigkeit, Fiebergefühl, Nachtschweiß, Kurzatmigkeit und Blutspucken, wende sich rechtzeitig an seinen Arzt. Angehörige von Lungenkranke, besonders Eltern, Kinder und Geschwister von an Tuberkulose Leidenden oder Verstorbenen sollen sich in regelmäßigen Zwischenräumen ärztlich untersuchen lassen, um rechtzeitig auf eine eingetretene Ansteckung aufmerksam zu werden.

**Sind Heimarbeiter gewerbesteuerpflichtig?**

Trotz der im Infanzengesetz bis zum 1. April dieses Jahres getroffenen Entscheidung, wonach Heimarbeiter nicht zur Gewerbesteuer zu veranlagten sind, will diese Frage nicht zur Ruhe kommen. Wie die "Darmstädter Zeitung" zu berichten weiß, fand bei Beratung des Hauptvoranschlags für 1914 in der Zweiten Ständekammer auch eine Ausdrücke über die Frage der Gewerbesteuerpflicht der Heimarbeiter statt. Inzwischen hat die Groß- Landeskommission für Steuerfragen anlässlich einer Berufungssache wegen Veranziehung eines Heimarbeiters zur Gewerbesteuer dahin entschieden, daß die Gewerbesteuerpflicht in den Fällen zu bejahen ist, in denen Heimarbeiter Hilfskräfte beschäftigen, da hier objektive Selbstständigkeit, die für den Begriff "Gewerbe" erforderlich ist, als gegeben angenommen werden muß. Danach wäre die Gewerbesteuerpflicht in der Regel dann zu verneinen, wenn Heimarbeiter ohne Hilfskräfte arbeiten. — In diesem Sinne werden die Veranlagungsbehörden in Zukunft verfahren.

Mit dieser Maßnahme dürfen unsere heimararbeitenden Portfeuilleiler sich auf keinem Fall einverstanden erklären. Denn es ist gleichgültig, ob jemand mit Hilfskräften arbeitet oder allein. Entscheidend kann nur sein, daß er gegen Lohn beschäftigt ist und keinerlei geschäftliches Risiko trägt. Denn in unserer Branche in u. s. jedem Heimarbeiter der gleiche Stüchlohn wie dem Werkstattarbeiter gezahlt werden, auch bekommt er die Arbeit ebenso wie dieser vorgeordnet. Dazu kommt, daß viele Heimarbeiter mit ihren eigenen Familienangehörigen arbeiten. Hier muß

auf jeden Fall Klarheit geschaffen werden. Aus diesem Grunde raten wir unseren Kollegen, gegen die Gewerbesteuerveranlagung Widerstand zu erheben und soweit sie Mitglieder unseres Verbandes sind, von diesem Schritte der Verbandsleitung Kenntnis zu geben.

**Die „Gelder der Versicherten“ bei der Volksfürsorge.**

Böswillige Verteilungen, die ein Interesse daran haben, die Volksfürsorge dadurch zu schwächen, daß sie das Vertrauen der Bevölkerung zu der gewissenhaften Verwaltung des gewerkschaftlich-gesellschaftlichen Unternehmens zu untergraben suchen, scheuen sich nicht, in der Öffentlichkeit immer wieder die Behauptung zu wiederholen, der Vorstand der Volksfürsorge werde die Gelder der Versicherten zu politischen Zwecken verwenden.

Daß es sich dabei um wissenschaftliche böswillige Verteilung handelt, ist dann zu erweisen, daß diese Verdächtigung von Leuten erhoben wird, die wissen, daß die Volksfürsorge von dem Kaiserlichen Aufsichtsausschuss für Privatversicherung genehmigt wurde, daß sie der Aufsicht dieses Amtes untersteht, und daß ihr Vorstand gehalten ist, auch bei Verwaltung der Gelder der Versicherten die dafür vorgeschriebenen gesetzlichen Bedingungen und die Anordnungen des Kaiserlichen Aufsichtsausschusses zu beachten. Der Vorstand der Volksfürsorge ist aber, abgesehen von dieser zwingenden Verpflichtung, nicht nur im Interesse der Gewerkschaften und Gewerkschaften, sondern auch im Interesse der Volksfürsorge selbst und seiner eigenen Ehre verpflichtet und willens, bei Verwaltung der Gelder und bei Anlage der Gelder nur ein Interesse im Auge zu haben — das der Versicherten, für die allein die Volksfürsorge gegründet wurde.

In den §§ 59 und 60 des Gesetzes über die privaten Versicherungsunternehmungen vom 12. Mai 1901 sind die Bestimmungen über die Anlage der Bestände des Prämienreservefonds genau festgelegt, und im Kommentar dazu sind die Grundzüge für die Beleihung und Verrentung inländischer, ausländischer Grundstücke formuliert, nach denen sich auch der Vorstand der Volksfürsorge zu richten hat. Aber die Volksfürsorge geht noch über diese gesetzlichen Bestimmungen hinaus. Ihre Gründer haben in weitergehender Voricht in dem Gesellschaftsvertrag ausdrücklich bestimmt:

§ 37. Die für die Anlage des Prämienreservefonds maßgebenden Bestimmungen des Reichsgesetzes über die privaten Versicherungsunternehmungen vom 12. Mai 1901 (§ 59 u. f.) gelten grundsätzlich auch bei der Anlage der übrigen Vermögensbestände der Gesellschaft. Es ist jedoch nicht nach ordnungsmäßigem Geschäftsgange stänfig zu erfolgen.

Die Volksfürsorge hat sich also über die gesetzlichen Vorschriften hinaus satzungsgemäß verpflichtet, auch die nicht zum Prämienreservefonds gehörenden Gelder in derselben vorrichtigen Weise wie diesen Fonds festzulegen. Wenn die Gründer der Volksfürsorge die Absicht gehabt hätten, "Gelder der Versicherten zu politischen Zwecken zu verwenden", hätten sie eine Bestimmung, durch welche eine solche Verwendung für alle Zeiten direkt unmöglich gemacht wird, zweifellos nicht geschaffen.

Nun hat die zweite Kammer für Handelsachen des königlichen Landgerichts II in Berlin in der Begründung seines Urteils vom 16. Februar in der Klagesache der Volksfürsorge gegen die Deutsche Volksversicherung A.-G., den Gegner der Volksfürsorge für die Verwendung der Bestände von Geldern der Volksfürsorge zu sozialdemokratischen Zwecken den guten Glauben bezüglich der theoretischen Möglichkeit, daß dies "vielleicht", "letzten Endes", "indirekt" trotz allen gesetzlichen Vorschriften dennoch der Fall sein "könnte", nicht völlig abgeprochen, indem es ausführte:

Was insbesondere die bei der Klägerin einzuenden Versicherungsprämien betrifft, so können die Gelder z. B. in mündelicheren Hypotheken auf Gebäuden, die den Zwecken der Sozialdemokratie dienen, angelegt werden.

Hätten die Richter die in der Frage einschlägigen, gesetzlichen Bestimmungen bei der Hand gehabt, hätten sie sicher diese Formulierung nicht gewählt. Gebäude, die den Zwecken der Sozialdemokratie dienen, sind in der Regel gewerbliche Druckereigebäude oder Saalbauten, und bei diesen ist selbst die erste Hypothekbelastung sehr beschränkt. Nach § 60 dürfen Belastungen "der Regel nach nur zur ersten Stelle erfolgen". Dann besagt § 10 der amtlichen Grundzüge:

Bei der Beleihung von Grundstücken, die ausschließlich oder zum überwiegenden Teile gewerblichen Zwecken dienen, insbesondere von Fabriken, Mühlen, Theatern, Saalbauten u. a., ist lediglich der Wert des Grund und Bodens zu berücksichtigen.

Bachtet man dabei, daß durch eine generelle Vorfristung des Gesetzes dieser Wert nur zu drei

Fünftel belichen werden darf, so ist es klar, daß der Wert des Grund und Bodens allein als erste hypothetische Beleihung für ein Unternehmen auch im sozialdemokratischen Besitz in der Regel ganz bedeutungslos sein wird. In den meisten Fällen werden wir seither, so auch in Zukunft in solchen Fällen bürgerliche Banken, Sparkassen oder Private die Hypotheken übernehmen und so an der Beförderung der heutigen Gesellschaftsform und an der Stärkung der Sozialdemokratie arbeiten, wie die Berliner Arbeitsbeurteilung so schon sagt.

Alle Verände der Konkurrenz, durch solche unläuterer Mittel das Vertrauen der Bevölkerung zu Volksfürsorge zu untergraben, müssen täglich Schutzbuch leiden; denn eine Gesellschaft, die so wie die Volksfürsorge mit frischem Mut die Reform der Volksversicherung durchführt und die Konkurrenz zwingt, jahrelang geduldete Mißstände im Interesse der Versicherten zu ändern, hat den Beweis geliefert, daß sie nicht politische, sondern wahrhaft soziale Zwecke verfolgt und allseitiges Vertrauen verdient!

**Streiks und Lohnbewegungen.**

Die Aussperrung in den Linke-Hofmann-Werken in Breslau dauert durch die Schuld der Betriebsleitung bereits die zehnte Woche. Die Herren Direktoren, allen voran Herr Eichberg, suchen die Verantwortung auf die Arbeiter abzuwälzen. Doch finden sie damit keine Gegenliebe. Die großkapitalistische "Breslauer Zeitung" veröffentlicht einen geharnischten Artikel gegen die von der Betriebsleitung verbreiteten Märchen. Das bürgerliche Organ stellt fest:

„In der Verhandlung der Direktion mit einer Kommission der Kesselschmiede am 28. Januar hat der Direktor Dr. Eichberg, wie wir durch Zeugen beweisen können, allerdings gesagt: „Der Staat habe jede Lokomotive im Preise um viertausend Mark reduziert, durch die Herabsetzung des Preises sehe sich die Firma veranlaßt, Abzüge an den Löhnen vorzunehmen. Dabei wolle die Firma 3500 Mk. tragen, auf die Arbeiter sollen nur 500 Mk. fallen.“ Und etwas Ähnliches hat Direktor Geheimrat Martin, wie wir gleichfalls durch Zeugen beweisen können, hinsichtlich der Waggons in den Verhandlungen mit den Arbeitern vom 4. Februar dieses Jahres geäußert. Nun liegt die Sache tatsächlich so, daß, wie die Regierungsbereiter auf Verlangen eines unserer Breslauer Abgeordneten gegenüber festgestellt haben, Abzüge an dem Preise der Lokomotiven allerdings, aber nur in dem Maße vorgenommen werden sollen, als sich das Rohmaterial: Eisen, Kupfer usw. entsprechend verbilligt hat. Diese Preisverminderung beträgt freilich bei Lokomotiven im Preise von 100 000 Mk. etwa 4000 Mk. und bei teureren Maschinen entsprechend mehr, nur, daß die Werke dabei nicht den geringsten Schaden haben, und es die denkbar größte Ungerechtheit ist, einen angeblichen, aber nicht vorhandenen Schaden auf die Arbeiter abwälzen zu wollen.“

Diese Stellungnahme hat bei den Herren der Linke-Hofmann-Werke arg verstimmt. Sie glaubten der "Breslauer Zeitung" eine Lektion erteilen zu müssen und haben ihr die Inseratenaufträge entzogen. Man hat also diesem Blatte daselbe angeboten, was die Firma ihren Arbeitern zumutet, man hat ihr zu verstehen gegeben, daß sie für das Geld, das sie ihr verdient, ihre Bestimmung zu verkaufen hat. Diese erbärmliche Zumutung, deren Abwehr durch die Arbeiter man sonst nicht immer ohne weiteres versteht, ist der "Breslauer Zeitung" böse in die Krone gefahren und das ist begreiflich. Den Arbeitern stellt man das Ansehen, ihr Menschenrecht der freigeählten Koalition aufzugeben, wenn man für die Firma arbeitet und dafür seinen Lohn bezieht — der "Breslauer Zeitung" hat man die Inseratenaufträge entzogen, weil sie sich erlaube, zu den Erklärungen der Direktion eine eigene, ganz eigene Meinung zu äußern. Nachdem sie also keinerlei Rücksichten mehr zu nehmen braucht, bricht die "Breslauer Zeitung" mit ihrer alten Gepflogenheit, von der sie selbst sagt:

„Es ist bei uns ein wohlbegründetes Prinzip, uns bei Streiks und Aussperrungen so wenig wie möglich einzumischen, einmal, weil wir nur zu gut wissen, wie schwer es für die Presse bei solchen wirtschaftlichen Kämpfen ist, ein sicheres und objektives Urteil zu gewinnen, da sie keine Möglichkeit hat, die gegnerischen Parteien gleichzeitig in Rede und Widerrede zu hören und so zu einem befriedigenden Urteil zu gelangen; sodann aber auch, weil das Einmischen der Presse leicht mehr die Erbitterung heigern als der Versöhnung dienen kann, worauf es doch für die wohlwollende und verständige Presse in erster Linie ankommen muß. Wenn wir im vorliegenden Falle eine Ausnahme machten, wenn wir uns gezwungen sehen, zu der Aussperrung bei den Linke-Hofmann-Werken Stellung zu nehmen, so liegt das in Gründen der Ehre unserer Zeitung.“



Und dann wird der oben von uns angegebene Tatbestand mit der Einziehung der Interaten-Aufträge ausführlich geschildert. Die Zeitung geht schließlich auf die von der Firma bestrittenen Punkte und ihre faulen Ausreden ein und gibt folgenden Vorschlag wieder:

0 1/2 Lohnstunden	3,33 Mk.
Heberstunden	0,61 "
45 1/2 Affordstunden	8,49 "
Vorschub	10,-- "
<b>Summa</b>	<b>19,42 Mk.</b>
	<b>20,48 Mk.</b>
<b>Zu z u g e:</b>	
Krankentasse	0,60 "
Unterstützungstasse	0,82 "
Invalidentät- und Altersversicherung	0,20 "
<b>bar ausgezahlt</b>	<b>19,81 Mk.</b>

Erläuternd haben wir zu diesem vermorrhenen Lohnzettel nur zu bemerken, daß die 61 Pf., die ja auch nicht eigentlich in der ursprünglichen Summe mitgerechnet sind, nur aus Gnade bewilligt sind, weil der Arbeiter gar zu wenig verdient hatte, und daß die 10 Mk. Vorschub von dem Arbeiter natürlich später wieder abgearbeitet werden müssen. Die Werte haben sich nur geschätzt, den gelehrten und geschickten Arbeiter mit seinem wahren Verdienst im Betrage von 9,82 Mk. für 55 Arbeitsstunden die Woche aus der Fabrik gehen zu lassen.

Von den Lohnreduzierungen, die zu solchen Sportlöhnen geführt haben, führte sie auch folgendes an: Mundstichel zu hemmen früher 69,76 Mk., jetzt 33 Mk., Kupierbuchsen früher 30,24 Mk., jetzt 25 Mk., Metallstreifer für Kesselablabdhähne früher 1,05 Mk., jetzt 66 Pf., Eisenstichlinien von 35 auf 6 Pf. bzw. von 29 auf 4 Pf. reduziert, und stellt dann folgenden Paragraphen des alten Tarifs gegenüber:

Die Affordpreise so zu bemessen, daß jeder Arbeiter zu seinem Stundenlohn 50 Proz. des letzteren als Affordverdienst erzielen kann, ist nicht durchzuführen. Es soll dagegen eine Senkung der Affordpreise, selbst wenn der Arbeiter mehr als 50 Proz. des Stundenlohnes verdient, im allgemeinen nicht vorgenommen werden.

Nachdem die „Breslauer Zeitung“ so die Ursache des Streites mitgeteilt, kennzeichnet sie auch das illoyale Verfahren der Firma, die Arbeiter aus ihren Organisationen herauszupressen, und gibt zum Beweise dessen den bekannten Sprechungschein wieder, den die Arbeiter unterzeichnen sollen, wenn sie wieder aufgenommen werden wollen.

So wird eine Behauptung der Firma nach der anderen in ihrer Unwahrscheinlichkeit bewiesen und schließlich folgende Frage aufgeworfen:

Glauben die Herren Direktoren allen Ernstes, daß die fünfzundzwanzig Mark, die der „Breslauer Zeitung“ an Injektionsgebühr entgegen, auf sie irgend einen Eindruck machen können? Glauben die Herren wirklich, mit der freien deutschen Presse so umspringen zu können, wie sie es leider mit ihren Arbeitern getan haben? Ja, glauben sie auch nur, uns durch ein solches Mittelchen irgendwie ärgern oder strafen zu können? Das sind doch alles Aufschaffungen, die schließlich, um nicht zu sagen schließlich, zu nennem wären.

Es ist gut, daß auch einmal andere Kreise den Terror zu spüren bekommen, den die Firma ihren eigenen Angestellten gegenüber verübt und daß andere einmal fühlen müssen, was das angehäufte Kapital gegenüber dem unabhängigen Menschen sich erlaubt. Nur so werden sie verstehen, was der Arbeiter verteidigt, wofür er sein geringes Einkommen, die Existenz der Familie, den Frieden des Hauses aufs Spiel setzen muß — für seine elementarsten Menschenrechte!

Und vielleicht erfahren so die Kreise, die staatliche Anträge zu verlegen haben, einmal etwas von der Moral und den Geschäftsmaximen der Firma, die jetzt nicht mehr gegen Arbeiter allein geübt werden. Diese Aufklärung tut weiten Kreisen not.

Die Stimmung unter den Streikenden und Ausgesperrten ist eine gute. Die Hoffnungen, die die Betriebsleitung auf die Einstellung von Mädchen setzte, haben sich nicht erfüllt. Auch die Bemühungen der Werke, einen tatsächlichen Ersatz für die geschulten Arbeiterkräfte zu erlangen, sind durchaus ergebnislos geblieben. Wie unzulänglich die herangezogenen Hilfsarbeiter sind, wird am ehesten durch die Tatsache darzulegen, daß die Werke in derselben Zeit, in der sonst drei Lokomotiven fertiggestellt wurden, jetzt noch nicht eine Lokomotive fertigstellen konnten.

Von den organisierten Sattlern ist noch weiter feiner als wie der Korrespondent der „Sächsischen Arbeiterzeitung“ geworden. Sein Ausschluß aus der

Organisation wurde bald darauf vollzogen. Daß bis zur Beendigung des Kampfes jeder ehelich denkende Kollege Breslau meiden, hatten wir für selbstverständlich.

### Korrespondenzen.

**Breslau.** (E. 11. 4.) Schon unsere vorletzte Versammlung am 21. März beschäftigte sich mit dem großen Teil mit dem Stande unserer Lokalfasse. Da wir am hiesigen Orte bloß 5 Pf. Lokalzuschlag erheben, so konnten naturgemäß die Leistungen der Lokalfasse auch nur minimal sein und die finanzielle Lage unserer Lokalfasse war immer eine unangenehme, auch bei normalen Zeiten. Nachdem wir voriges Jahr schon ungenügend hohe Ausgaben hatten, kam jetzt noch die Aussperrung bei Linde-Dornmann dazu, wo auch 23 Kollegen von uns daran beteiligt sind. Da dieser Kampf voraussichtlich ein langer werden wird, waren wir gezwungen, zu einem Mittel zu greifen, um die Lokalfasse wieder leistungsfähiger zu machen, sollten die alten Unterstützungsätze beibehalten werden. Ein Vorschlag, Ertragsbeiträge zu erheben, fand keinen Beifall, und so wurde beschlossen, eine außerordentliche Generalversammlung einzuberufen, wo als Hauptpunkt die Erhöhung des Lokalbeitrages zur Beratung stehen sollte. Diese Versammlung hat am 4. April stattgefunden und wurde von allen anwesenden Kollegen einstimmig beschlossen, den Lokalzuschlag von 5 auf 10 Pf. zu erhöhen. Von einer Erweiterung der Leistungen ist vorläufig abgesehen worden.

**Werran.** (E. 11. 4.) Um wieder einen Schritt mit den Bestrebungen unserer Organisation in Glaucha vorwärts zu kommen, unternahmen wir am Sonntag, den 5. April, eine weitere Hausagitation, welche von unserem Gauleiter Busch tatkräftig unterstützt wurde. An der Hand einer Anzahl Adressen wurden die der Organisation fernstehenden Kolleginnen und Kollegen aufgejuchelt, aber leider war ein großer Teil nicht zu Hause. Für Nachmittags war eine Versammlung im Restaurant „Vierpalast“ anberaumt. Den Hauptpunkt der Tagesordnung hatte Kollege Gauleiter Busch übernommen, er hielt einen Vortrag über das Thema: „Zweck und Nutzen der Organisation in der Lederwarenindustrie“. Der gut durchdachte Vortrag und seine vorzüglichen Ausführungen wurden beifällig aufgenommen. In der Diskussion wurde beschlossen, die nächste in Glaucha stattfindende Versammlung an einem Sonntagabend abzuhalten.

Wir werden in Glaucha nicht eher ruhen, werden rastlos weiterarbeiten, bis der letzte Kollege und die letzte Kollegin unsere Bestrebungen erkannt haben.

**Wülstheim a. W.** (E. 11. 4.) Am 8. April fand hier eine sehr gut besuchte Versammlung statt. Kollege Zahn gab die Abrechnung, Kollege Müller den Kartellbericht. Sodann folgte die Aussprache über den Fall Lehr und Nam. Kollege Höf legte den Fall klar, woraus hervorging, daß die Kollegen Georg Lehr und Karl Nam sehr schwer gegen die Verbandsinteressen verstoßen haben. Beide Kollegen fanden es nicht für nötig, in die Versammlung zu kommen, trotzdem sie brieflich eingeladen waren. Aus der sehr regen Diskussion ging hervor, daß alle Kollegen das Verhalten der beiden mißbilligten und sich für den Antrag des Vorstandes aussprachen, der dahin ging, an den Hauptvorstand den Antrag zu stellen, die beiden Kollegen Lehr und Nam wegen grober Verstöße gegen die Verbandsinteressen auszuschließen. Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

Beim Punkt „Verschiedenes“ teilte der Vorsitzende noch mit, daß in nächster Zeit ein Gewerkschaftsausflug nach Frankfurt stattfinden wird.

**Chemnitz.** (E. 14. 4.) In einer gutbesuchten Versammlung am 14. April referierte Kollege Busch-Leipzig über: „Unternehmerterrorismus“, wobei er den Nachweis lieferte, daß die Unternehmer durch besondere Bestimmungen, Sichtwechsel, Kreditentziehung und schwarze Listen einen Terror ausüben, gegen den selbst die Gesetzgebung machtlos ist. Unter Berufsangelegenheiten wurde die Forderung einer scharfen, aber gerechten Kritik unterzogen.

### Deinarbeit.

Leo Heller.

In einer Stube, dicht zusammengezwängt, Vom Odem ihres Glends halb erstickt, Die matten Augen heiß und ungetränkt, Tief über ihre Arbeit hingeblickt. So sitzen sie und werden nicht gewahrt, Wie sich der Frühling vor dem Fenster zeigt. Sie sehen nicht, wie sich das blonde Haar Der Jüngsten tief zum Tisch hinabgeneigt. Erst, als ihr Schönen durch die Enge quillt, Da sehen sie alle auf wie toderjähren... Sie wissen, wem das dumpe Stöhnen gilt. Doch ihre Augen bleiben hart und trocken. (Vorwärts.)

### Sozialen.

**Sechs Jahre Kampf um die Unfallrente.** Wie schwierig heute unfallverletzten Arbeitern durch die Berufsgenossenschaft der Kampf um die Rente gemacht wird, beweist die Leidensgeschichte eines Sächsischen Arbeiters, die durch Zurückrechnung der Rente durch das Schiedsgericht zu Werleburg nach sechs-jährigem Kampfe jetzt ihren Abschluß gefunden hat. Der Arbeiter D. erlitt im Juli 1908 im Betriebe der sächsischen Straßeneinrichtung einen Betriebsunfall, eine erhebliche Kopfverletzung und Entzündungen über dem Hüftbein. Am Hinterkopf des Verunglückten entband kurz nach dem Unfall eine gefährliche Anteidwunst, gleichzeitig stellten sich epileptische Anfälle ein, die den Arbeiter arbeitsunfähig machten. Nachdem die Tischlerberufsgenossenschaft und das Schiedsgericht die Entschädigungspflicht abgelehnt hatten, entschied das Reichsversicherungsamt nachmalige Vergütung und Verhandlung des Verfahrens. Dabei wurde von dem Oberarzt der Universitätsklinik zu Halle der ursächliche Zusammenhang zwischen dem Unfall und der Epilepsie als höchstwahrscheinlich festgestellt, worauf das Reichsversicherungsamt Juli 1911 dem Verletzten die Rente dem Grunde nach zusprach. Im Januar 1912 bewilligte die Berufsgenossenschaft dem gänzlich Erwerbsunfähigen eine Rente von 15 Mk. monatlich. Da sich die Krankentasse für verschiedene Leistungen schadlos hielt, wurden dem armen Teufel ganze 10 Mk. im Monat ausgezahlt. Schließlich nahm sich das Sächsische Arbeiterssekretariat des verletzten Arbeiters an. Auf Veranlassung und nach Einholung ärztlicher Gutachten verurteilte das Schiedsgericht die Berufsgenossenschaft im Juni 1912 zur Zahlung der Vollrente. Darauf gab sich diese aber noch immer nicht zufrieden; sie legte Klage beim Reichsversicherungsamt ein, das jedoch nach erneuter langwieriger Beweisführung im März 1914 in dem Sinne entschied, daß die Vollrente dem Verletzten von der Berufsgenossenschaft zu zahlen ist. Sechs lange Jahre währte dieser Kampf um die Rente.

Die Krankheit des armen Arbeiters ist durch die vielen Aufregungen und jahrelangen Entbehrungen — 10 Mk. Monatsentkommen — so schlimm geworden, daß die Auszahlung der höheren Rente bedeutsam sein muß, wenn ihn die höhere Rente noch bei Lebzeiten erreichen soll. So ist die Existenz des deutschen Proletariats durch die vielgepriesenen Sozialgesetze gefährdet bis ins hohe Alter. Er muß nur alt werden und nicht schon in jungen Jahren während des Kampfes um die Rente verhungern.

### Rundschau.

**Das Versagen der gelben Zwangsmitglieder.** Schon im Wuppertal trat kürzlich bei den Krankentassenwahlen zutage, daß es den Unternehmern wohl hier und da gelingen mag, Arbeiter in die gelben Vereine zu zwingen, aber es gelingt ihnen nicht und wird ihnen niemals gelingen, die Herzen der Arbeiter für die gelbe Verschmierung der Arbeiterloyalität zu gewinnen. Die Mehrzahl der in den gelben Vereinen gezwungenen Arbeiter bleibt im Innern Anhänger der klassenbewussten Arbeiterbewegung. Einen schlagenden Beweis dafür hat jetzt wieder die Krankentassenwahl bei der von den „Gelben“ als gelbe Hochburg bezeichneten Firma Krupp in Essen geliefert. Dort sollen nicht weniger als 20.000 Arbeiter „schon organisiert“ sein. Bei der Wahl der Krankentassenvertreter haben die Gelben nicht wenig Lärm gemacht. Sie durften es ja auch ungehindert tun. Fünf Gruppen hatten Wahlzettel eingereicht. Bei der Wahl kamen auf die Listen der freien Gewerkschaften . . . 11.395 Stimmen, 20 Vertreter christl. Gewerkschaften . . . 9.268 „ 18 „ gelben Arbeiter- und Brandvereine . . . 5.320 „ 11 „ Polen . . . 682 „ 1 „ Sächsisch-Dunderschen . . . 300 „

Trotz aller Schwierigkeiten stehen die freien Gewerkschaften immer obenan. Dies Ergebnis ist nur dadurch möglich geworden, daß Tausende von Zwangsmitgliedern gelber Vereine den Wahlzettel der freien Gewerkschaften abgegeben haben. Ferner muß man bedenken, daß ein großer Teil der gelben Wahlzettel von den vielen Beamten abgegeben worden ist. Wieviel bleibt denn da an „überzeugten“ Gelben unter der Arbeiterschaft übrig? Unsere Kollegen und Genossen mögen also den Kopf oben behalten. Bei Krupp haben die freien Gewerkschaften einen besonders schweren Stand. Und doch ein solches Ergebnis! Wo das noch möglich ist, da ist unsere Sache immer noch auf gutem Wege, und es wird die Zeit kommen, wo diese Kreuze auch ihre Früchte trägt.

Die gelbe Arbeiterbewegung wird also bankrott machen, wie die vor einigen Jahren plötzlich hervor-geschossene Bewegung des Antifemismus. Gegen die klassenbewusste Arbeiterbewegung ist kein Kraut gewachsen.

Der verbrauchte William Schmidt. Das „Tascherintendenz“, eine Auswertungsart der Arbeiter nach wissenschaftlichen Grundsätzen, war schon des öfteren Gegenstand eingehender Behandlung in unserem Organ. An der Nr. 16/1913 brachten wir die wörtliche Wiedergabe der Unterhaltung zwischen den Erfindern der modernen Arbeitsmaschinen und seinen Anzogenen für die Erträge und die Arbeitslasten des Taylorsystems für die Arbeiter, namens William Schmidt. Nun ist aber inzwischen die merkwürdige Tatsache zu verzeichnen, daß dieser Meister- und Paraderbeiter des Herrn Taylor, der in den Verbleibem-Zahlwerken mit erstaunlicher Arbeitskraft und Arbeitsfreude sozusagen die größten Bausteine mit dem kleinen Finger ausstreuen konnte, schon nach ganz kurzer Zeit von der Bildfläche verschwunden war. Er mußte von Taylor kürzlich wieder mühsam gesucht und entdeckt werden, um zu beweisen, daß er nach am Leben ist und noch nicht, wie „böse Zungen“ behaupteten, an allzu großem Arbeitslohn gestorben sei. Und er ist auch gefunden worden; aber nicht mehr beim Eisenerzladen, zu dem er doch nach der Methode Taylors physisch und psychisch ganz außerordentlich veranlagt gewesen sein sollte, sondern in einer Graphitfabrik bei leichter Arbeit als 42jähriger Mann. Seine Kräfte reichen zum Eisenverladen nicht mehr aus; er ist physisch ruiniert. Dieses Resultat kann nur solche Menschen befremden, die in dem Taylorismus etwas Besonderes, noch nie Dagewesenes erblickten. Jeder Arbeiter und vernünftige Mensch aber, der an eigenen Leibe schon erfahren hat, was eine lästlich-neu bis zehnjährige Fabrik- oder Handwerksarbeit „kostet“, der erblickt in diesem Vorgange nur etwas ganz Natürliches und wundert sich schließlich nur darüber, daß es wissenschaftlich gebildete Leute geben kann, die das nicht ebenfalls einsehen. Darüber hinaus gibt aber das Schicksal dieses William Schmidt der Arbeiterschaft nur noch mehr moralisches Recht, das Taylorismus als schädlichste Giftblüte des „wissenschaftlichen Kapitalismus“ zu verurteilen und zu bekämpfen.

**Vom Sparen.** Mit Recht wird mancher gering entlohnte Arbeiter sagen: Wie soll ich sparen, wenn ich kaum soviel habe, mich und meine Familie durch die wahrhaft frühen Zeiten hindurchzubringen? Sparen mag der, der mehr hat, als er verbraucht. Ich möchte zur ausreichenden Freizügigkeit meines Daseins mehr haben, als ich jemals zu sehen bekomme. So würde mancher Arbeiter sprechen, und er hätte Ursache dazu. Trotzdem gibt es aber eine Art des Sparens, an der sich auch der Geringverdienende sehr zu seinem Vortheile beteiligen kann.

Der moderne Mensch unterscheidet sich von den Menschen früherer Zeiten dadurch, daß er bewußt und planmäßig für die Zukunft sorgt; der moderne Arbeiter im besonderen bemüht sich, den Spartrieb in den Dienst jener Bestrebungen zu stellen, die auf die wirtschaftliche, soziale und sozialgeistige Hebung der Unterschichten gerichtet sind. Er spart nicht nur, um einen Nidhalt zu haben in den Zeiten der Not, sondern er spart auch, um sich und seine Klassenangehörigen aus den Fesseln des Kapitals zu befreien. Er glaubt nicht mehr daran, daß er sich auf dem Wege des Sparens zu einem Kapitalisten aufschwingen könne, aber er hat aus der Erfahrung gelernt, daß die Ar-

beiterklasse auf dem Wege des Sparens zu einer Macht werden kann, die insoweit ist, mit dem Kapital erfolgreich zu konkurrieren und dadurch die Alleinherrenschaft des Kapitals zu brechen. Gemeint ist das Sparen, das ganz automatisch durch den organisierten Verbrauch in den Konsumvereinen vor sich geht. Wer jenes Sparen bewußt treibt, verurteilt die Dividendenjäger, die darauf hinauslaufen, jeden Flecklein Heberdenk sobald wie möglich aus der Genossenschaft herauszugreifen, im Gegenteil, er ist darauf bedacht, die Genossenschaft in jeder Weise kapitalträchtig zu machen. Seine Genossenschaft ist keine Sparkasse, in der er seine überschüssigen Gewinne anlegt, und die ist gleichzeitig sein Kollektivkapital, mit dem er das Privatkapital aus dem Sattel heben will.

Wenn man das Sparen von diesem Gesichtspunkt aus betrachtet, so eröffnen sich weite Ausblicke in die Zukunft. Die organisierte Lebensvorsorge, die über den Tag hinausreicht, wird für die Unterdrückten zu einem wichtigen Faktor im Emanzipationskampf. Emanzipieren heißt: sich freimachen von materiellen und geistigen Fesseln, und so wird das Sparen, das weberipoltete und verberäuferte Sparen, das Klassen aus der wirtschaftlichen Knechtschaft freimachen und sie auch aus dem Geiste geistiger Vorurteile befreien. Es sei noch einmal darauf hingewiesen, daß der Spartrieb und seine wirtschaftliche Ausnützung ganz neue soziale Bewusstseinsformen erzeugt hat, die sich von den früheren ebenso weit unterscheiden, wie sich der Kulturmenschen von dem Tiermenschen unterscheiden hat. Für diese Behauptung liefert uns das geistige Leben, das in den Genossenschaften herrscht, tagtäglich den Beweis. Die neuen Ideale, die den Genossenschaftler befeuern, sind allerdings auf wirtschaftlichem Boden entworfen und werden einer höheren Wirtschaftsordnung nutzbar gemacht, aber sie sind und bleiben Ideale, das heißt sozialgeistige Erscheinungen und sozialmoralische Triebkräfte. Diese Tatsache darf niemand außer acht lassen, der in der modernen Genossenschaftsbewegung tätig ist.

**Geschäftsausweis der „Volkspflege“ für März 1914.** Am Laufe des Monats März wurden insgesamt 14186 Anträge aufgenommen. Davon für Kapitalversicherung 11424 Anträge mit einer Versicherungssumme von 2738138 Mk. Für die Spar- und Mißloversicherung gingen 2762 Anträge ein, wobei durch die letzteren 45355 Mk. versichert sind. — Danach waren seit Geschäftsaufnahme (7. Juli 1913) bis 31. März 1914 zu erledigen 116788 Anträge mit einer Kapitalversicherungssumme von 21245143 Mk. und einer Mißloversicherungssumme von 734698 Mk.

**Auf unerklärliche Weise ist der Lederarbeiter Rudolf Fischer, am 1. September 1896 in Berlin geboren, Wandlanger Straße 9 wohnhaft gewesen, seit dem 31. März 1913 verschwunden.**

Fischer ist jetzt 1,65 Meter groß, schlant, hat dunkles, geschütteltes Haar und länglich blaßes Gesicht. Das rechte Bein ist kürzer, der Verschraubene hinkt daher sichtbar. Es wird vermutet, daß dem Fischer ein Unglücksfall zugestoßen ist.

Nachricht in Ermittlungsfalle erbeten nach Zimmer 320 im Polizeipräsidium Berlin.

**Schautmachung des Zentralvorstandes.**

Mit der heutigen Nummer der Zeitung oder in Sonderausgaben gehen den Ortsverwaltungen und Gauleitungen eine Anzahl Zubehörsprospähren für die Funktionäre und Mitglieder zu. Die Ortsverwaltungen haben dafür Sorge zu tragen, daß diese Prosphäre jedem Mitglied ausgehändigt wird. Ferner sollen die überzähligen Exemplare unter den Unorganisierten verbreitet werden und stehen den Ortsverwaltungen noch weitere Exemplare zur Verfügung. Der Vorstand.

**Einlagen der Verwaltungskassen in den Monaten Februar und März 1914.**

Ort	Mr.	Mr.	
Ansbach	34,35	Hamburg	500,—
Bielefeld	350,—	Hannover	800,—
Dresden	315,51	Karlsruhe	10,31
Essen	200,—	Königsberg	150,—
Frankfurt a. M.	400,—	Mülhroie	84,65

Alfred Riedel, Hauptkassierer.

**Sterbetafel.**

**Bieber.** Während der Sprechstunde beim Arzt wurde unser langjähriges Mitglied der Sattler Jean Weisenbach, vom Herzschlag tödlich getroffen.  
**Elberfeld.** Am 4. d. Mts. verstarb unser Mitglied August Langanki im Alter von 45 Jahren.  
Ehre ihrem Andenken!

**Verfammlungsahender.**

- Berlin. Generalversammlung am Mittwoch, den 22. April, abends präzis 8 1/2 Uhr, in den „Armin-Gallen“, Kommandantenstraße 58/59.
- Kassel. Samstag, den 25. April, abends 8 1/2 Uhr, bei Sommer, Graben.
- Cöthen. Sonnabend, den 25. April, abends 8 1/2 Uhr.
- Erfurt. Dienstag, den 21. April, abends 8 1/2 Uhr, Johannesstraße 16.
- Essen-Muhr. Samstag, den 25. April, abends 8 1/2 Uhr, „Eiffelturm“.
- Salz a. d. S. Sonnabend, den 25. April, abends 8 1/2 Uhr, „Volkspart“.
- Hamburg. Sonnabend, den 25. April, abends 8 1/2 Uhr, „Gewerkschaftshaus“.
- Kaiserlautern. Samstag, den 25. April, abends 8 1/2 Uhr, „Zur Post“.
- Oberneudorf. Sonnabend, den 25. April, abends 8 1/2 Uhr, Vertholds Restaurant.
- Sölingen. Sonntag, den 26. April, vormittags 10 1/2 Uhr, „Gewerkschaftshaus“.
- Netterfen. Sonnabend, den 25. April, abends 8 1/2 Uhr, Schippmanns Herberge.
- Karel. Sonnabend, den 25. April, abends 8 1/2 Uhr, „Hof von Oldenburg“.
- Werdau. Sonnabend, den 25. April, abends 8 Uhr, „Kopfenblüte“.



**Verwaltungsstelle Berlin.**  
**Jugend-Abteilung.**  
Die regelmäßige Mitgliederversammlung fällt im Monat April aus.  
Dafür findet am **Sonntag, den 26. April** eine **Ausflug** statt und zwar nach **Grünau-„Gosener Berge“.**  
— **Eintrittsgeld 60 Pf.** —  
Treffpunkt: 7 1/2 Uhr Schlesischer Bahnhof, Ausgang nach der Dresdener Straße.  
Zahlreiche Beteiligung erwartet.  
**Der Jugend-Ausschuß.**  
Mit der **Fabrikation von Patronentaschen** durchaus vertraute Persönlichkeit zum Anlernen des Personals oder auch eventl. für feste Position **für Belgien** bei gutem Gehalt gesucht. Ausführliche Offerten mit Zeugnisabschriften unter „**Belgien 26314**“ an **Dankeslein & Vogler U. G., Frankfurt/Main.**  
Verantw. Redakt.: D. Weinschäld, Berlin. Verlag: Peter Blum, Berlin. Druck: Schmidt's Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Paul Zinke & Co., Berlin SW 68, Lindenstr. 68.

**Schautmachung**  
der Ortskrankenkasse der Buchbinder und verw. Gewerbe zu Berlin.  
Am **Donnerstag, den 30. April 1914, abends 8 Uhr,** findet die jahungsgemäße  
**∴ Ausschuß-Sitzung ∴**  
lt. § 73 der Satzung  
im **Königsplatz-Kaffee, Holzmarktstr. 72,** an der **Jannowitzbrücke** statt.  
**Tagesordnung:**  
1. Wahl des Ausschuß-Vorsitzenden.  
2. Abnahme der Jahresrechnung für 1913.  
3. Stellungnahme zu dem von der Generalversammlung am 25. November 1913 angenommenen Antrag Ganzen.  
4. Verschiedenes.  
Legitimationen werden den Ausschußmitgliedern zugeandt.  
**R. Gottsmann, Vorsitzender.**  
**J. Keese, Schriftführer.**

**Karl Eichhoff, Berlin SO. 16, Neanderstr. 18**  
**Spezial-Geschäft**  
**für Sattler und Portefeuller**  
empfiehlt seine Spezialartikel:  
**Reißerfärte, Buchbinder- und Lederleime, Lacke, Anilinfarben, Fischleim, Wienerpapp usw.**  
**Die besten Werkzeuge** für Sattler, Portefeuller und Tapezierer liefert als **Spezialität**  
**Bruno Steffen, Berlin SW. 19, Lindenstr. 63**  
— **Gegründet 1880.** —  
**Preislisten S. P. gratis und franco.**  
**Tüchtige Teilarbeiter**  
auf engl. Herrenmäntel gesucht. Stellung dauernd.  
**G. Vassler & Sohn, Hofsattler, Hannover, Langenlaube 4.**